



Das sind die künftigen Grünschnittannahmestellen



Die Grünschnittannahmestelle in Utendorf bleibt als Standort weiterhin bestehen. Seit 1. März 2025 dürfen Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hier freitags von 16 bis 19 Uhr ihre überschüssigen Pflanzenabfälle abgeben.

Das Landratsamt hat sich mit den betreffenden Städten und Gemeinden auf die künftigen Standorte der Grünschnittannahmestellen im Landkreis verständigt. Pünktlich zum Start der Gartensaison werden diese im Landkreis flächendeckend zur Verfügung stehen. Der Landkreis schließt dazu Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden ab. Für einige Grünschnittplätze sind die Vereinbarungen allerdings noch nicht unterzeichnet oder bedürfen auch noch dem Beschluss der Gemeinderäte.

Fakt ist: Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet dies eine weiterhin unkomplizierte Entsorgungsmöglichkeit – ohne zusätzliche Gebühren und unabhängig von der eigenen Wohnsitzgemeinde. Es kann jederzeit der nächstgelegene Annahmeplatz genutzt werden.

Da zahlreiche bestehende Standorte nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sind perspektivisch an vielen Plätzen bauliche Anpassungen erforder-

lich. Um die Kosten für den Ausbau möglichst effizient zu gestalten, wird der Grünschnitt mit hohem Feuchtigkeitsanteil in Containern vor der Abfuhr durch die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen gelagert. Dies dient auch dem Umwelt- und Grundwasserschutz, indem eine Überdüngung des Bodens und einen Eintrag ins Grundwasser verhindert wird. Der grobe Teil (Astschnitt) wird getrennt davon außerhalb der Container gelagert.

Einige der Grünschnittplätze haben bereits seit dem 1. März 2025 geöffnet, andere starten Mitte oder Ende März. Die genauen Öffnungszeiten sind bei der jeweiligen Stadt/Gemeinde zu erfragen.

Folgende Standorte sind vom Landkreis anvisiert und mit den betreffenden Kommunen abgestimmt:

- **Meiningen** (Wertstoffhof)
- **Meiningen OT Herpf** (Vereinbarung liegt noch nicht

- vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Schmalkalden** (Wertstoffhof)
- **Schmalkalden OT Springstille** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Schmalkalden OT Wernshausen** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Zella-Mehlis** (Wertstoffhof)
- **Zella-Mehlis OT Benshausen** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Floh-Seligenthal** (Vereinbarung liegt vor)
- **Brotterode-Trusetal OT Laudenschlag** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Steinbach-Hallenberg** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Oberhof** (Vereinbarung liegt vor)
- **Rohr** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)

Lesen Sie weiter auf Seite 3.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Betrieb von Loipenspurgeräten weiter förderfähig S. 6
- Kreiswegewart (m/w/d) gesucht! S. 7
- Ehrenamtliche Radwegewarte nehmen ihre Arbeit auf S. 7
- Oberhof bleibt im Biathlon-Weltcup-Kalender S. 9
- „Tag der Berufe“ am 26. März im Landratsamt S. 11
- Landkreis ruft zum Ideenwettbewerb auf S. 11
- Jetzt mitmachen bei den Sterneparkwochen S. 12
- BeBeQu endet, die Bewegung bleibt S. 12
- Erfolgreiches Ausbildungsmodell: In acht Tagen zum Feuerwehrmann S. 14

Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Kreistages S. 26
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 S. 27
- Bekanntmachungen der Zweckverbände S. 28

Kontaktdaten

Landratsamt
Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: (0 36 93) 4 85-0
Telefax: (0 36 93) 4 85-8436
E-Mail: info@lra-sm.de
Internet: www.lra-sm.de

Amtsblatt-Redaktion:
Pressestelle
Telefon: (0 36 93) 4 85-8251
E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 28. März 2025.

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Freitag
08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag
08:30 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:30 Uhr

Was sich in unserem Landkreis bewegt



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein Zuhause ist weit mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Es ist ein Ort der Geborgenheit, des Vertrauens und der Sicherheit. Doch nicht jedes Kind hat das Glück, in einem stabilen Umfeld aufzuwachsen. Genau hier kommen Pflegeeltern ins Spiel: Sie bieten Kindern und Jugendlichen, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, eine liebevolle und verlässliche Familie auf Zeit oder für immer.

Die Gründe hierfür sind vielfältig: Eheprobleme, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sucht oder Gewalt in der Herkunftsfamilie können dazu führen, dass das Jugendamt eine Unterbringung in einer Pflegefamilie veranlasst. Während einige Kinder nur für kurze Zeit betreut werden, brauchen andere ein dauerhaftes Zuhause.

Ein besonderes Engagement fürs Leben

Die Nachfrage nach Pflegeeltern ist im Landkreis Schmalkalden-Meiningen hoch. Der-

zeit leben rund 100 Kinder in Pflegefamilien, doch der Bedarf ist weiterhin groß. Pflegeeltern zu sein bedeutet nicht nur, einem Kind ein Zuhause zu geben, sondern auch, ihm Stabilität, Liebe und Perspektiven zu schenken.

Deswegen suchen wir dringend Menschen mit Herz, Geduld und dem Wunsch, einem Kind eine neue Chance zu geben. Vielleicht haben Sie sich ja schon einmal gefragt, ob das etwas für Sie sein könnte? Wir möchten deshalb interessierte Bürgerinnen und Bürger mit unseren Infoveranstaltungen „Pflegeeltern gesucht!“ dazu ermutigen, sich aktiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Wer kann Pflegeeltern werden?

Eigentlich jeder – egal ob verheiratet, unverheiratet, alleinerziehend oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft. Entscheidend sind vor allem Zeit, Geduld, Belastbarkeit und Erfahrung in der Erziehung. Auch wirtschaftliche Stabilität ist wichtig.

Unterstützung und Begleitung

Pflegeeltern werden mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen. Das Jugendamt bietet umfassende Begleitung und Beratung, finanzielle Unterstützung sowie Schulungen an.

Bei unseren Info-Veranstaltungen erfahren Sie, welche Voraussetzungen Pflegeeltern mitbringen sollten, wie die Unterstützung durch das Jugendamt aussieht und welche Erfahrungen andere Pflegefamilien gemacht haben.

Falls Sie neugierig geworden sind, kommen Sie vorbei – unverbindlich und ohne

Verpflichtung. Vielleicht entdecken Sie, dass Ihr Zuhause genau das ist, was ein Kind jetzt braucht.

Wenn Sie sich vorstellen können, einem Kind ein Zuhause und eine neue Perspektive

zu geben, dann besuchen Sie eine unserer Info-Veranstaltungen oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Pflegekinderdienst auf.

Ihre Peggy Greiser

Unverbindlich informieren im Meininger Landratsamt

Wer sich unverbindlich informieren oder konkret als Pflegeeltern bewerben möchte, ist herzlich eingeladen zu den Infoveranstaltungen „Pflegeeltern gesucht!“. Beide Termine finden in diesem Jahr im Landratsamt in Meiningen statt:

Donnerstag, 20. März 2025, 17:00 Uhr,
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus II, Raum 239,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Donnerstag, 11. September 2025, 17:00 Uhr,
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Haus II, Raum 239,
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen

Die Infoabende bieten einen Überblick über die Pflegeelternschaft, inklusive Bewerbungs- und Vermittlungsprozess. Experten des Pflegekinderdienstes stehen für Fragen zur Verfügung und berichten aus der Praxis. Zudem werden finanzielle Hilfen, Schulungen und Beratungsangebote vorgestellt.

Eine Anmeldung im Vorfeld ist wünschenswert aber nicht zwingend erforderlich. Interessierte können sich an den Fachdienst Soziale Dienste - Pflegekinderdienst im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen unter Tel.: 03693/485 8611 oder per E-Mail an e.bischoff2@lra-sm.de bzw. k.rauch2@lra-sm.de wenden.

Weitere Informationen sind online abrufbar unter:
www.lra-sm.de/pflegeeltern.

Das Landratsamt lädt interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Infoabenden „Pflegeeltern gesucht!“ ein.



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Herausgeber: Landkreis Schmalkalden-Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** LRA Schmalkalden-Meiningen **Öffentlichkeitsarbeit,** Tel. (0 36 93) 48 52 51 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Gender-Hinweis:** Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

Fortsetzung der Titelseite: Das sind die künftigen Grünschnittannahmestellen

- **Vachdorf** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Utendorf** (Vereinbarung liegt vor)
- **Grabfeld OT Jüchsen** (Vereinbarung liegt vor)
- **Grabfeld OT Wolfmannshausen** (Vereinbarung liegt vor)
- **Kaltennordheim** (Wertstoffhof)
- **Oberweid** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Frankenheim** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Erbenhausen** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Schwallungen OT Eckardt** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Breitungen** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Roßdorf** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Rhönblick OT Helmershausen** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Rhönblick OT Bettenhausen** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)
- **Rhönblick OT Hermannsfeld** (Vereinbarung liegt noch nicht vor/Gremienbeschluss steht aus)

Zusätzlich zu dieser Liste befindet sich das Landratsamt noch mit einzelnen Kommunen in der finalen Abstimmung bezüglich einzelner weiterer favorisierter Standorte. Diese werden in Kürze nach finaler Klärung kommuniziert.

Das Landratsamt dankt den betreffenden Städten und Gemeinden für ihre konstruktive Zusammenarbeit und ihr Engagement. Gemeinsam wird so eine langfristige, rechtskonforme und bürgerfreundliche Lösung für die Grünschnittentsorgung im Landkreis sicherzustellen.

Darum können nicht mehr alle 76 Grünschnittplätze im Landkreis weiterbetrieben werden:

Sie liegen in Hochwasser- oder Trinkwasserschutzgebieten, befinden sich sehr nah an Gewässern, haben nur geringen Abstand zu Wohnhäusern oder weisen andere Mängel auf: Zahlreiche Grünschnittplätze im Landkreis Schmalkalden-Meiningen entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben. Ziel ist es daher, ab dem Frühjahr 2025 eine flächendeckende und bedarfsgerechte Entsorgung von Grünschnitt im Landkreis sicherzustellen, und diese rechtskonform zu entwickeln. Um dies zu gewährleisten, hat der Kreistag bereits im Oktober 2022 einen Kriterienkatalog beschlossen, der die Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Grünschnittannahmestellen bildet.

Dieser Katalog sieht unter anderem vor:

- die Nutzung und den Ausbau geeigneter, bereits bestehender Standorte (35 Standorte)
- eine Einzugsreichweite von ca. 10 Kilometern pro Standort
- die Herrichtung der Plätze nach aktuellen gesetzlichen Vorgaben und den ordnungsgemäßen Betrieb nach konkreten Vereinbarungen mit den Gemeinden und
- die Bereitstellung finanzieller Mittel durch den Landkreis für notwendige Investitionen und Betriebskosten.

Die Kommunen sollen den Ausbau der Plätze übernehmen, der Landkreis beabsichtigt, die notwendigen finanziellen Mittel für die Instandsetzung und die Personalkosten zur Betreuung der Plätze bereitzustellen. Dabei ist klar, dass nicht alle bisherigen Standorte weiterbetrieben werden können. Einige Plätze sind außerdem aus Umwelt- oder baurechtlichen Gründen und vertretbarem Aufwand nicht mehr genehmigungsfähig.

Kreistag beschließt weitere Aussetzung der Trichinenprobengebühr

Jede Jägerin und jeder Jäger kennt sie: Die Untersuchung von Schwarzwild auf Trichinen. Dabei handelt es sich um eine verpflichtende Untersuchung, der jedes erlegte Stück Schwarzwild unterzogen werden muss. Die Untersuchungen werden im Landkreis Schmalkalden-Meiningen an zwei akkreditierten Trichinenuntersuchungsstellen durchgeführt, die vom Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes betrieben werden.

Diese Untersuchungen sind aufwändig und kosten Geld – eigentlich. Andererseits besteht ein Interesse der Veterinärbehörde und der Jägerschaft daran, dass die Schwarzwildbestände so gering wie möglich gehalten werden, also möglichst viele Schwarzkittel erlegt werden. Das wiederum liegt in der sich immer weiter ausbreitenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) begründet.

Einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zuvorkommen

Mit Sachsen und Hessen sind seit letztem Jahr bereits zwei Nachbar-Bundesländer Thüringens von der Tierseuche betroffen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Schwarzwildbestände sowie auch auf Schweinebetriebe hat.

Fachbereichsleiterin und Vize-landrätin Susanne Reich weiß: „Die Reduzierung der Schwarzwildbestände in einer Region ist ein wichtiges Puzzlestück in der Tierseuchenprävention. Sollte es doch zu einem Eintrag des ASP-Virus in die Schwarzwildpopulation kommen, so wäre dann die Wahrscheinlichkeit einer Weiterverbreitung bei einer niedrigen Wildbestände viel geringer“.

Bereits seit 2020 erlässt der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen deshalb allen jagdausübenden Personen im Landkreis die Gebühren von 10,50 Euro pro Probe. Dies setzt einen Anreiz für die Jägerinnen und Jäger, im Zweifel auch „mal ein Schwein mehr zu schießen“, was sich insbesondere bei jungen Tieren ansonsten aufgrund der Gebühr häufig nicht lohnt. Aus der Jägerschaft kommen seitdem regelmäßig Rückmeldungen, dass die Bereitschaft zum Erlegen von Schwarzwild durch den Erlass der Gebühr gestiegen sei. Und dieser subjektive Eindruck lässt sich auch in Zahlen messen: Auch, wenn es regelmäßig gewisse jährliche Schwankungen in den Abschusszahlen gibt, so wurden über einen Fünfjahreszeitraum betrachtet von 2020 bis 2024 signifikant mehr Wildschweine erlegt als im selben Zeitraum davor.

war nun eine neue Entscheidung des Kreistages fällig.

Am 18. Februar 2025 wurde in der Kreistagssitzung der Antrag, die Trichinenprobengebühr ein weiteres Mal bis zum 31. März 2026 auszusetzen, verhandelt. Dieser Antrag wurde vom Kreistag mehrheitlich beschlossen.

Der Fachdienstleiter der Veterinärbehörde, Dr. David Sporn, zeigt sich darüber dankbar: „Das ist eine gute Entscheidung für die Tierseuchenpräventionsarbeit in unserem Landkreis. Ein ASP-Ausbruch hätte dramatische Folgen für die Landwirtschaft in unserer Region und wäre mit sehr hohen Kosten verbunden. Wir sind daher sehr froh, dass wir die hervorragende Zusammenarbeit mit der Jägerschaft im Landkreis fortsetzen und einen wirksamen Anreiz für eine verstärkte Bejagung von Schwarzwild setzen können.“

Kreistag sendet wichtiges Signal

Da sich das Jagdjahr mit dem 31. März 2025 zu Ende neigt,



Nach einem Jahr Pause kehrt das bunte Treiben zurück!

Am **20. SEPTEMBER 2025** wird das Gelände der Viba Nougat Welt in Schmalkalden zum Schauplatz eines abwechslungsreichen Erlebnistages für die ganze Familie. Viba lädt gemeinsam mit dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Stadtverwaltung Schmalkalden, der Freiwilligenagentur Inklusiv und dem Kreissportbund Schmalkalden-Meiningen zum dritten Familien-Aktionstag ein.

Die **THEMEN: GEMEINSCHAFT, GESUNDHEIT, FREIZEIT, NATUR UND NACHHALTIGKEIT** bestimmen an diesem Tag das Geschehen.

Ein kleiner Star steht dabei ganz besonders im Mittelpunkt: Robin Red, das sympathische Viba-Eichhörnchen der Nougat Welt. Am Familien-Aktionstag begleitet Robin Red Jung und Alt durch ein vielfältiges Programm und sorgt mit seiner fröhlichen Art für leuchtende Augen und strahlende Gesichter. Von attraktiven Mitmach-Aktionen bis hin zu spannenden Begegnungen – dieser Tag verspricht eine Mischung aus Spaß, Lernen und Genuss.

Teil des Familienaktionstags 2025 werden

Die Organisatoren laden kreative und motivierte Akteure ein, den kommenden Familien-Aktionstag mitauszugestalten und ihre Ideen und Expertise einzubringen, um diesen besonderen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Gesucht werden Mitwirkende und Angebote aus den Bereichen Gesundheit, Freizeit, Natur und Nachhaltigkeit, Bewegung und Soziales. Ob Workshops, Mitmachaktionen, interaktive Dialogformate, Sport- und Bewegungsangebote oder Kreativangebote – alles ist möglich und der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Miteinander stärken – generationenübergreifend, regional und im Einklang mit der Natur

Der Familien-Aktionstag hat ein klares **ZIEL: DAS MITEINANDER ZU FÖRDERN** – über alle Generationen hinweg. Familien, Singles, Kinder und Senioren sind eingeladen, die Vielfalt regionaler Angebote und Möglichkeiten kennenzulernen, die das Leben bereichern, den Alltag erleichtern und dabei Natur und Nachhaltigkeit der „Prachtregion“ in den Fokus rücken. Von Naturerlebnis-Angeboten und weiteren abwechslungsreichen Freizeitideen über Tipps für den Alltag, sportliche Schnupperaktionen bis hin zu Kita- oder Schulprojekten: Die Vielfalt der Angebote spiegelt die Vielfalt des Familienlebens, der Generationen und der regionalen Umwelt wider. Die Vernetzung und der Austausch zwischen Akteuren stehen ebenfalls im Mittelpunkt. Der Aktionstag stärkt das soziale und aktive Bewusstsein vor Ort, um neue Möglichkeiten der Verbindung zu eröffnen.

So einfach geht's:

Eine erste Interessensbekundung zur Teilnahme am Familien-Aktionstag 2025, kann über folgenden Link: www.umfrageonline.com/c/nubrk4ge bis zum **20. April** vorgenommen werden. Die Umfrage nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Ausführlichere Absprachen zum jeweiligen Angebot, sind zu einem späteren Zeitpunkt geplant. Bei Fragen stehen Rebekka Frieß (03693/485-8768) und Nicole Ritzmann (03693/485-8701) telefonisch oder per E-Mail (familienaktionstag@lra-sm.de) vom Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen zur Verfügung.

In Kooperation mit:



Mit freundlicher Unterstützung von:



Jetzt schon vormerken: Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen vom 12. bis 18. Mai 2025

In Thüringen kümmern sich mehr als 220.000 Menschen täglich um pflegebedürftige Angehörige, Freunde oder Nachbarn – oft still und ohne große Anerkennung. Doch ihre wertvolle Arbeit verdient mehr Sichtbarkeit und Unterstützung. Genau hier setzt die Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen an: Mit einem vielseitigen Veranstaltungsprogramm schafft sie Aufmerksamkeit, bietet wertvolle Informationen und stärkt die Gemeinschaft pflegender Angehöriger.

Vom 12. bis 18. Mai 2025 finden im gesamten Freistaat zahlreiche Veranstaltungen statt – initiiert vom Verein „wir pflegen – Interessenvertretung und Selbsthilfe pflegender Angehöriger in Thüringen e. V.“.

Auch der Pflegestützpunkt im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen und das Netzwerk Pflege beteiligen sich mit informativen und praxisnahen Angeboten.

Ein besonderes Highlight ist die Informationsreihe am 12. Mai 2025 im Saal des Meininger Landratsamtes.

Es wird verschiedene Vorträge u. a. zu den Themen Vorsorgevollmacht, Entlastungs- und Sozialleistungen in der Pflege sowie Brandschutz-Prävention für ältere Menschen und eine Vorstellung von Kuren für pflegende Angehörige geben.

Am 14. Mai 2025 folgt die Hybrid-Veranstaltung „Nachbarschaftshilfekurs“.

12. - 18. Mai 2025

Thüringer Woche der
**PFLEGENDE
ANGEHÖRIGEN**

SAVE THE
DATE

Details folgen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes im April.

Der Pflegestützpunkt und das Netzwerk Pflege laden schon jetzt alle pflegenden Angehörigen und Interessierten herzlich ein, vorbeizukommen, sich

zu informieren und sich über dieses wichtige Thema miteinander auszutauschen. Rückfragen im Vorfeld beantwortet gern Katrin Böttger, Sachbearbeiterin Senioren und Koordinatorin Netzwerk Pflege, unter Tel. 03693/485-8507 oder E-Mail: k.boettger@lra-sm.de.

Die Landrätin auf Unternehmensbesuch:

Mit Öfen aus Meiningen backt die ganze Welt – Landrätin besucht MIWE GmbH in Meiningen/Dreißigacker

Das Weiße Haus in Washington D.C., der Burj al Arab in Dubai oder das Theater in Sydney: An prominenten Standorten überall auf der Welt kommt täglich hochmoderne Technik aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen zum Einsatz. Die unter höchsten Qualitätsansprüchen gefertigten Premium-Backöfen, die das Unternehmen MIWE mit Sitz im Gewerbegebiet Meiningen/Dreißigacker für den industriellen und gewerblichen Gebrauch produziert, sind bei Kunden rund um den Globus gefragt und machen den Mittelständler zu einem der erfolgreichsten Wirtschaftsbetriebe in der Prachtregion.

Am 6. Februar 2025 erhielt das Familienunternehmen Besuch von Landrätin Peggy Greiser, die gemeinsam mit Daniel Klee, dem Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung im Landratsamt, einen Blick hinter die Werkstore warf und sich dabei nicht zuletzt darüber informierte, vor welchen Herausforderungen das Unternehmen gegenwärtig steht. Nach einer Begrüßung durch Alexander Siemens, dem Leiter Produktionsverbund Arnstein & Meiningen, sowie zwei Mitarbeiterinnen der Marketingabteilung, tauschte man sich zunächst über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aus. Insbesondere der demographische Wandel, den auch der



Von der Qualität der Premium-Backöfen von MIWE überzeugte sich Landrätin Peggy Greiser am Firmenstandort Meiningen im Gespräch mit Alexander Siemens, dem Leiter Produktionsverbund Arnstadt und Meiningen.

Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit sinkenden Einwohnerzahlen zu spüren bekommt, war Thema der Gesprächsrunde.

Die MIWE Michael Wenz GmbH wurde 1919 gegründet und wird inzwischen in dritter Generation als Familienunternehmen geführt. Insgesamt 677 Mitarbeiter beschäftigt MIWE am Hauptstandort Arnstein

sowie am Standort Meiningen (122 Mitarbeiter). Mit seinen neun Tochterunternehmen ist MIWE zudem ein international tätiger Konzern.

Das Kerngeschäft besteht in der Herstellung von hochwertigen Industriebäcköfen. Dazu zählen neben Bäckereianlagen für die Großproduktion auch Backstationen für kleinere

Bäckereien, Supermärkte und Tankstellen. Bei namhaften Großkunden wie ALDI bis hin zum Ein-Mann-Betrieb erfreuen sich MIWE-Öfen großer Beliebtheit. Auch regionale Unternehmen wie das ebenfalls in Meiningen/Dreißigacker ansässige Backhaus Nahrstedt schätzen die Qualität von MIWE-Geräten, von denen sich jedes zu 100 Prozent mit dem Prädikat „Made in Germany“ schmücken darf. Jeder ausgelieferte MIWE-Backofen wird von einem Backmeister vor Ort in Betrieb genommen um optimale Backergebnisse zu gewährleisten. Ein Netz aus weltweiten Servicekräften garantiert eine professionelle und zuverlässige Wartung und Reparatur der Backöfen.

Das Unternehmen hatte nach eigenen Angaben in den letzten Jahren keine kündigungsbedingten Personalabgänge zu verschmerzen. Alexander Siemens führt dies auf eine enge Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen zurück. MIWE ist bestrebt, seine Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen zu binden und bietet dazu bspw. ein betriebliches Gesundheitsmanagement oder regelmäßige Team-Events an, so etwa das regelmäßige Pizzabacken durch die Produktionsleiter für die Mitarbeiter – natürlich im MIWE-Ofen.

Staffelstabübergabe in Schmalkalden: Martin Voigt neuer Geschäftsführer der GFE

Die Gesellschaft für Fertigungstechnik und Entwicklung Schmalkalden e.V., kurz GFE, hat einen neuen Geschäftsführer: Martin Voigt übernimmt den Staffelstab von Florian Welzel.

Als vormaliger Geschäftsführer der Haseltal Werkzeugbau und Kunststofftechnik GmbH mit Sitz in Steinbach-Hallenberg verfügt Voigt nicht nur über langjährige Erfahrungen in der Führung eines mittelständischen Unternehmens – er weiß auch um die Bedeutung innovativer technischer Lösungen in der industriellen Produktion. Die GFE wurde 1992 als wirtschaftsnahe, gemeinnützige Forschungseinrichtung gegründet und fördert Wissenschaft, anwendungsorientierte Forschung und Weiterbildung auf dem Gebiet der Fertigungstechnik. Sie orientiert sich an den Erfordernissen der Industrie und möchte einen Beitrag zur langfristigen Sicherung kleiner und mittelständischer Unternehmen leisten.

Zusammenarbeit mit Hochschule soll intensiviert werden

Die Gesellschaft pflegt enge Kontakte zur Hochschule Schmalkalden, indem sie Studierenden beste Forschungs- und Entwicklungs-

möglichkeiten bietet und frischgebackenen Absolventen aus dem Bereich Maschinenbau den Weg in die berufliche Praxis ebnet.

Für die Zukunft plant die GFE noch weitere Schritte, die eine enge Vernetzung mit der Hochschule und den Studierenden zum Ziel haben. Im persönlichen Austausch mit Landrätin Peggy Greiser wurden etwa Möglichkeiten einer Förderung von StartUp-Unternehmen im Bereich der Fertigung und Entwicklung ergründet. Die Kreischefin begrüßt die künftige Ausrichtung der GFE und schätzt die Einrichtung als wichtigen Motor der wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis: „Der Standort Schmalkalden muss sich neben wichtigen gewachsenen Branchen wie der Lebensmittelindustrie wieder mehr auf seine traditionellen Stärken im Bereich Maschinenbau und seine Innovationskraft besinnen. Hierzu werden wir gemeinsam an den nächsten Schritten arbeiten“, sicherte die Landrätin die Unterstützung der Kreisverwaltung zu.

Martin Voigt gratulierte sie am Rande eines Besuchs zu dessen verantwortungsvoller Aufgabe als neuer Geschäftsführer und wünschte ihm für die Weiterentwicklung der Gesellschaft allzeit gutes Gelingen.



Landrätin Peggy Greiser gratuliert Martin Voigt (l.), der den Staffelstab in der Geschäftsführung der GFE von Florian Welzel (r.) übernimmt und die Geschicke der Gesellschaft gemeinsam mit der Kaufmännischen Leiterin, Anne-Kathrin Bamberger (2.v.r.) leitet.

Der scheidende Geschäftsführer Welzel und sein Nachfolger berichteten der Landrätin in diesem Zuge auch von einem weiteren zukunftsweisenden Projekt der GFE: Auf dem Gelände soll ein hochmodernes und digitales Fertigungszen- trum in Ergänzung der be-

stehenden Produktionskapazitäten entstehen und die innovative Schlagkraft der Gesellschaft nochmals erhöhen. Das Vorhaben geht mit einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von rund vier Millionen Euro einher und wird mit Fördermitteln unterstützt.

Die Stabsstelle Kreisentwicklung informiert:

Landkreis fördert weiterhin Betrieb von Loipenspurgeräten

In den Wintermonaten ist die Prachtregion nicht nur Heimat des Spitzensports, auch Hobby-Wintersportler genießen die gespurten Loipen und Skiwanderwege durch den Thüringer Wald und die Rhön, die durch den Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum, die Kommunen und zahlreiche ehrenamtliche Helfer und Vereine präpariert werden.

Auch in diesem Jahr fördert daher der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Betrieb und die laufende Unterhaltung von Loipenspurgeräten mit insgesamt 11.200 Euro.

Anträge bis 31. Mai 2025 einreichen

Antragsberechtigt sind Gemeinden oder Gemeindeverbände sowie Zweckverbände, welche Gerätschaften zur Präparierung von Skipisten innerhalb des Landkreises Schmal-



Damit der Wintersport nicht auf der Strecke bleibt: Der Landkreis sorgt mit Zuschüssen auch in diesem Jahr dafür, dass Spurgeräte bei passender Witterung perfekte Bedingungen für Langläufer schaffen können.
Foto: Landratsamt/Christian Heilwagen

kalden-Meiningen betreiben beziehungsweise Vereine oder Dienstleister beauftragt haben. Eine entsprechende Information und das Antragsformular erhielten die Zuwendungsberechtigten bereits per E-Mail. Die Antragsfrist endet am 31. Mai 2025.

„Die Ausrichtung der Mittel zur Förderung der Ski-Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren während der noch immer anhaltend hohen Kosten bewährt und ist zu einer wichtigen Stütze für unsere Kommunen und Vereine geworden“, so Landrätin Peggy

Greiser. Ein besonderer Dank gelte allen voran den zahlreichen Engagierten, die oft schon in den frühen Morgenstunden in den Loipen unterwegs sind, um die Strecken zu präparieren und so beste Voraussetzungen für alle Langläufer zu schaffen. „Auch weiterhin wollen wir unseren Beitrag dazu leisten, unser traumhaftes Loipen- und Streckennetz auszubauen und als Prachtregion beste Winter-sportbedingungen für unsere Bürger, aber auch für Touristen zu bieten“, verspricht die Landrätin.



Weitere Informationen und Rückfragen zur Antragstellung sind zu richten an:

Franziska Trabert
Stabsstelle
Kreisentwicklung - Tourismus
Tel.: 03693/485-8391
E-Mail: f.trabert@lra-sm.de

Kreiswegewart (m/w/d) gesucht!

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sucht eine engagierte Persönlichkeit für die ehrenamtliche Tätigkeit als

Kreiswegewart (m/w/d) in der Region Rhön und Grabfeld.

Genießen Sie es, an der frischen Luft unterwegs zu sein? Haben Sie ein gutes Auge für Wege, Schilder und Markierungen? Liegt Ihnen die Pflege und Instandhaltung unseres Wegenetzes am Herzen? Dann bringen Sie Ihre Leidenschaft ein und bewerben Sie sich für die wichtige Aufgabe als Kreiswegewart!

Ihre Aufgaben:

- Regelmäßige Kontrolle und Pflege des Wanderwegenetzes, insbesondere in der Region Rhön und Grabfeld im Landkreis Schmalkalden-Meiningen
- Mitwirkung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Instandhaltung des Wanderwegenetzes nach den Vorgaben der „Touristischen Wanderwegekonzeption Thüringen 2025“
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen, Verbänden, Forstämtern und anderen Akteuren
- Anleitung und Unterstützung der Ortswegewarte

Ihr Profil:

- Interesse an Natur, Umwelt und Wegenetzpflege
- Eigenverantwortliches und zuverlässiges Arbeiten
- Gute Ortskenntnisse oder die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Freude an Kommunikation und Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren
- Bereitschaft zur Arbeit mit Hilfe digitaler Anwendungen wie bspw. dem Portal Outdooractive

Wir bieten:

- Eine sinnstiftende und ehrenamtliche Tätigkeit mit direktem Einfluss auf die touristische Aufwertung unserer Region

- Unterstützung durch die Kreisverwaltung sowie Schulungs- und Austauschangebote
- Fahrt- und Materialkostenerstattung sowie eine monatliche Aufwandsentschädigung

Möchten Sie sich aktiv für die Weiterentwicklung unseres Wegenetzes einsetzen und dabei die Schönheit unserer vielfältigen Naturlandschaft hervorheben? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbung & Kontakt:

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige

Bewerbung bis zum 16. April 2025 an

Landkreis Schmalkalden-Meiningen
Stabsstelle Kreisentwicklung / SB Tourismus
Franziska Trabert

Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
oder per E-Mail an:
f.trabert@lra-sm.de.



Für Kreiswegewarte ein vertrauter Anblick: Entlang der Bergwiesen in der Rhön.
Foto: Rhön GmbH

Ehrenamtliche Radwegewarte nehmen ihre Arbeit auf – Landratsamt fördert Aufwandsentschädigung

Zu Beginn des Jahres haben in vielen Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen ehrenamtlich berufene Radwegewarte ihre Arbeit aufgenommen. Sie kontrollieren das kommunale Radwegenetz, erstellen Wegweisungspläne für Radrouten und unterstützen die Kommunen bei der Umsetzung von Wegweisung und Wegeführung. Die Kommunen können darüber hinaus die Aufgabenverteilung individuell anpassen, um sie nach ihren jeweiligen Bedürfnissen und Strukturen auszurichten. „Ziel ist eine kontinuierliche Verbesserung und nachhaltige Entwicklung des Radwegenetzes im gesamten Landkreis. Dabei stehen sowohl die touristische Radrouten, wie der beliebte Fernradweg Werratal-Radweg oder der im Ausbau befindliche Mommstein-Radweg, als auch der Alltagsradverkehr in den Städten und Gemeinden im Fokus“, erklärt Landrätin Peggy Greiser.

Erstmals wird die Berufung der Radwegewarte in diesem Jahr durch das Landratsamt Schmal-



Kleine Aufmerksamkeit verbunden mit großem Dank - die ehemaligen Mitglieder der AG-Radverkehr sind auch weiterhin wichtige Netzwerkpartner bei der Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes für die Städte und Gemeinden des Landkreises. Stellvertretend für alle Mitglieder nahmen das Dankeschön entgegen (v.l.): Manfred Schreiber, Dr. Frank Möller, Andreas Vierling, Roland Geißler, Ingrid Heinrich und Kreisradwegewart Peter Baldauf.

kalden-Meiningen mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von jeweils 1.000 Euro jährlich pro Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft gefördert.

Erstes Netzwerktreffen im April

Zu Beginn der Radfahrsaison Anfang April soll das erste Netzwerktreffen der Radwegewarte

im Landratsamt stattfinden. Neben Schulungen, wie beispielsweise zur korrekten Radverkehrswegweisung nach den Vorgaben des Thüringer Radverkehrskonzeptes, stehen vor allem der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Beteiligten auf der Tagesordnung.

Auch die Mitglieder der ehemaligen AG Radverkehr des

Landkreises werden zu diesem Treffen eingeladen sein. Ihre langjährige Erfahrung macht sie zu wertvollen Partnern für die neu berufenen Radwegewarte. Im Rahmen der letzten Sitzung der AG Radverkehr des Landkreises, die aufgrund der Umstrukturierung fortan in dieser Zusammensetzung nicht mehr stattfinden wird, bedankte sich Sachbearbeiterin Franziska Trabert im Namen von Landrätin Peggy Greiser und der Kreisentwicklung des Landratsamtes für das große Engagement der AG-Mitglieder: „Ich danke allen bisherigen Mitgliedern der AG Radverkehr herzlich für ihren langjährigen und unermüdlichen Einsatz zur Verbesserung der Radinfrastruktur im Landkreis. Ihr Wissen und ihre Erfahrung sind für uns weiterhin von unschätzbarem Wert. Ich freue mich darauf, dass wir gemeinsam mit den neu berufenen Radwegewarten der Kommunen die Entwicklung des Radwegenetzes aktiv und nachhaltig voranbringen“, so Franziska Trabert.

Ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus dem Landkreis gesucht

Am 10. November 2025 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten in Thüringen. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist deshalb aufgefordert, dem Verwaltungsgericht Meiningen 39 Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Richter vorzuschlagen. Über die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Landkreises entscheidet der Kreistag. Der beim Verwaltungsgericht Meiningen eingesetzte Wahlausschuss wählt dann im Herbst insgesamt 70 ehrenamtliche Richter aus 140 Vorschlägen. Die ehrenamtlichen Richter werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Zum Verwaltungsgerichtsbezirk zählen auch die Landkreise Hildburghausen, Sonneberg, der Wartburgkreis sowie die kreisfreie Stadt Suhl, die ebenfalls Vorschlagslisten einreichen müssen.

Die ehrenamtlichen Richter entscheiden zusammen mit den Berufsrichtern in verwaltungsrechtlichen Verfahren beim Verwaltungsgericht Meiningen. Sie wirken dabei als ehrenamtliche Richter bei der mündlichen Verhandlung und der Urteilsfindung mit gleichen Rechten wie die berufsmäßigen Richter mit.

Wer an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter interessiert ist, wird gebeten, sich **bis spätestens 2. Mai 2025** beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Büro Kreistag, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, E-Mail: kreistag@lra-sm.de, Telefon: 03693/485-8262, Fax: 03693/485-8258 zu melden. Ansprechpartnerin ist Dagmar Köllner unter der oben genannten Nummer.

Um die Bewerbungen bearbeiten zu können, benötigt das Landratsamt die Angabe von: Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift. Idealerweise nutzen Bewerber den Personalbogen unter www.lra-sm.de.

Vorschläge können auch durch die Fraktionen und die hinter ihnen stehenden politischen Parteien und Gruppierungen des Kreistages, andere gesellschaftliche Einrichtungen, Organisationen und Vereine sowie Bürger eingereicht werden.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zum Thüringer Landtag besitzen, Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zum Thüringer Landtag, nicht der Kommunalvertretungen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Ergänzt werden **diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes**. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des

Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall der **Präsident des Verwaltungsgerichts** als Vorsitzender des Wahlausschusses, **kann** zu diesem Zwecke von dem **Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen**, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert:

Online-Selbsthilfegruppe für junge Pflegende



Neue Online-Selbsthilfegruppe für junge pflegende Angehörige

neue

Jeden 1. Mittwoch im Monat | 19:00 - 20:00 Uhr |

Anmeldung per E-Mail: anmeldung@wir-pflegen.net

Junge Menschen, die Angehörige pflegen, stehen oft vor besonderen Herausforderungen.

Um ihnen einen geschützten Raum für Austausch, Unterstützung und Vernetzung zu bieten, gibt es die digitale Selbsthilfegruppe „Young Adult Carers Connect“.

Das Online-Angebot wird von Kim Junker-Mogalle und Josephine Conrad geleitet, die selbst bereits in jungen Jahren pflegende Angehörige wurden.

Durch ihr ehrenamtliches Engagement bei „wir pflegen e. V.“ wissen sie aus eigener Erfahrung, wie wichtig Gemeinschaft und gegenseitige Unterstützung sind.

Die digitalen kostenlosen Treffen richten sich gezielt an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 35 Jahren und finden regelmäßig per Zoom statt.

Langfristig soll daraus ein interaktives Netzwerk entstehen, das Betroffenen ermöglicht, jederzeit in Verbindung zu bleiben.

Die **Anmeldung** erfolgt per E-Mail an anmeldung@wir-pflegen.net mit dem Betreff „Young Adult Carers Connect“.

Der Zoom-Link wird einen Tag vor der Veranstaltung verschickt.

Digitale Austauschforen für pflegende Eltern

Die digitalen Austauschforen bieten pflegenden Eltern eine Plattform für Vernetzung, gegenseitige Unterstützung und hilfreiche Informationen. Unter www.wir-pflegen.net/aktuelles/ veranstaltungen sind alle Veranstaltungen, die in nächster Zeit geplant sind, aufgelistet.

Hier ein Auszug:

Digitales Austauschforum für pflegende Eltern

(jeweils um 19:30 Uhr)

- **26. März 2025, 19:30 Uhr:** Offener Austausch
- **23. April 2025, 19:30 Uhr:** Mein Kind wird 18

Digitale Selbsthilfegruppe „Wir pflegen Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung“

- **14. April 2025, 19:30 Uhr:** Meltdowns und Interventionsmöglichkeiten
- **12. Mai 2025, 19:30 Uhr:** Selbstfürsorge

Die Teilnahme ist **kostenfrei** und unbegrenzt möglich. Die Treffen finden **online via Zoom** statt. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle notwendigen Informationen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.wir-pflegen.net/aktuelles/veranstaltungen

Selbsthilfegruppe „Trauerbewältigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ lädt zum nächsten Treffen ein

Die Selbsthilfegruppe „Trauerbewältigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung“ lädt herzlich zum nächsten Treffen ein. Dieses findet am **18. März von 15 bis circa 16 Uhr in der Begegnungs-**

stätte des Teilhabezentrums „Alte Handwerkskammer“ (Neu-Ulmer-Straße 19, Meiningen) statt.

Unter der einfühlsamen Begleitung der Gruppenleiterin

Nicole Scholz, einer erfahrenen ehrenamtlichen Palliativ- und Hospizbegleiterin, haben Teilnehmende die Möglichkeit, sich in geschütztem Rahmen über ihre Trauer auszutauschen und gemein-

sam Wege der Bewältigung zu finden.

Interessierte sind herzlich willkommen. Eine **Voranmeldung** ist im Teilhabezentrum unter der **Telefonnummer 03693/89220-24** möglich.

Oberhof bleibt im Weltcup-Kalender: Ab 2027 finden die Biathlon-Wettkämpfe im dritten Trimester statt

Oberhof ist ein Mekka des Biathlonsports – und bleibt es auch im nächsten Olympiazzyklus. Die Rennsteigstadt im Thüringer Wald bleibt 2027 bis 2030 fester Bestandteil des Biathlon-Weltcups. Nach der Entscheidung der Internationalen Biathlon Union werden die Wettkämpfe in der ARENA am Rennsteig ab dem Jahr 2027 im dritten Trimester der Saison ausgerichtet.

„Die Spannung war groß, die Freude über die Entscheidung ist noch größer. Wir sind stolz darauf, weiterhin fester Bestandteil des Kalenders zu sein und die Geschichte des Biathlonsports in Oberhof fortschreiben zu dürfen“, sagt Bernd Wernicke.

Stolz, dabei zu sein

Der Geschäftsführer der Oberhofer Sport und Event GmbH (OSE), die den Weltcup ausrichtet, beurteilt die erneute Weltcup-Vergabe nach Thüringen als Gemeinschaftserfolg: „Jeder Mitarbeiter der OSE, jeder Mitarbeiter des Thüringer Wintersportzentrums und jeder Volunteer hat dazu beigetragen, dass wir

die Biathlon-Elite auch in den nächsten Jahren in der ARENA am Rennsteig begrüßen dürfen. Das ist auch eine Chance für die Stars von morgen, schließlich spielen die Vereine dank des Weltcups Geld für die Nachwuchsarbeit ein.“

Statt wie in den vergangenen Jahrzehnten in der ersten Januarwoche wird der Weltcup ab der Saison 2026/2027 Ende Februar/Anfang März stattfinden. „Neben dem traditionellen Januar-Termin haben wir den Termin in Absprache mit dem Deutschen Skiverband bewusst für unsere Bewerbung gewählt. Er hat etliche Vorteile. Unter anderem können wir den Aufbau der Weltcup-Stätte effizienter gestalten. Aktuell beginnen wir Anfang Dezember mit der Infrastruktur, weil uns Dienstleister über Weihnachten und Silvester nicht zur Verfügung stehen. Und dank des neuen Termins können unsere Volunteers, die Jahr für Jahr viel Energie in den Weltcup stecken, die Feiertage mit ihren Liebstes verbringen“, sagt Bernd Wernicke. Für die Fans hält der neue Termin ebenfalls ein Schmankerl bereit: In Richtung Saisonfinale kämpfen



Seit fast 30 Jahren fanden die Weltcups am Rennsteig Anfang Januar statt. Ab 2027 werden sie in Oberhof deutlich später Ende Februar oder Anfang März ausgetragen. Foto: Christian Heilwagen

die besten Biathletinnen und Biathleten der Welt um den Gesamt-Weltcup.

Nächster Termin vom 8. bis 11. Januar 2026

Der nächste BMW IBU Weltcup Biathlon in Oberhof findet zu Jahresbeginn 2026 statt. Für Donnerstag, 8. Januar 2026 ist der Sprint der Männer, für Freitag, 9. Januar 2026 der Sprint der Frauen geplant. Am Samstag, 10. Januar 2026 steht

die Verfolgung der Männer sowie die Staffel der Frauen auf dem Programm. Am Sonntag, 11. Januar 2026 wird der Weltcup mit der Staffel der Männer und der Verfolgung der Frauen beschlossen. Der Startschuss für den offiziellen Vorverkauf der Einzeltickets ist bereits gestartet. Sie sind ab sofort zu haben unter <https://tickets.events-oberhof.de> sowie in der Tourist Information Oberhof (Crawinkler Straße 2, 98559 Oberhof).

Zustellreklamationen

sind bitte telefonisch, unter Nennung der vollständigen Anschrift, an Tel. 03693/485-8251 oder schriftlich per E-Mail: amtsblatt@lra-sm.de zu richten.

Energie-Info-Ecke des Arbeitskreises ENERGIE

Eine Investition, die sich auszahlt: Das eigene Kraftwerk!



Vor der Bundestagswahl forderten fast alle Parteien eine Senkung der Strompreise. Doch nach der Wahl bleibt abzuwarten, welche Versprechen tatsächlich umgesetzt werden. Wer nicht auf politische Entscheidungen warten will, kann selbst aktiv werden.

Gerade in ländlichen Regionen wie dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen besitzen viele Menschen Wohneigentum, das regelmäßig modernisiert wird. Eine besonders lohnende Investition ist die eigene Photovoltaikanlage. Die Preise für PV-Anlagen sind in den letzten Jahren durch hohe Nachfrage und sinkende Kosten für Komponenten stark gefallen – besonders bei Speichersystemen, die den Eigenverbrauch optimieren.

Bis Ende 2025 entfällt zudem die Mehrwertsteuer auf PV-Anlagen und zugehörige Leistungen. Wer seine oft veraltete Zähleranlage modernisieren muss, kann dies direkt mit einer 19-prozentigen Förderung

kombinieren. Zusätzlich gibt es noch eine garantierte Einspeisevergütung von etwa 8 Cent/kWh für überschüssigen Strom – ideal, wenn die Sonne kräftig scheint und der Speicher voll ist. Der Strom fließt dann ins Ortsnetz und versorgt Nachbarn mit sauberer Energie. So trägt jeder PV-Anlagen-Besitzer aktiv zur Energiewende bei.

Je mehr selbst erzeugter Solarstrom genutzt wird, desto schneller rechnet sich die Anlage. Wer viel zu Hause ist, kann Haushaltsgeräte gezielt dann nutzen, wenn die Sonne scheint. Aber auch für Berufstätige lohnt sich eine PV-Anlage mit Speicher: Smarte Systeme ermöglichen eine optimierte

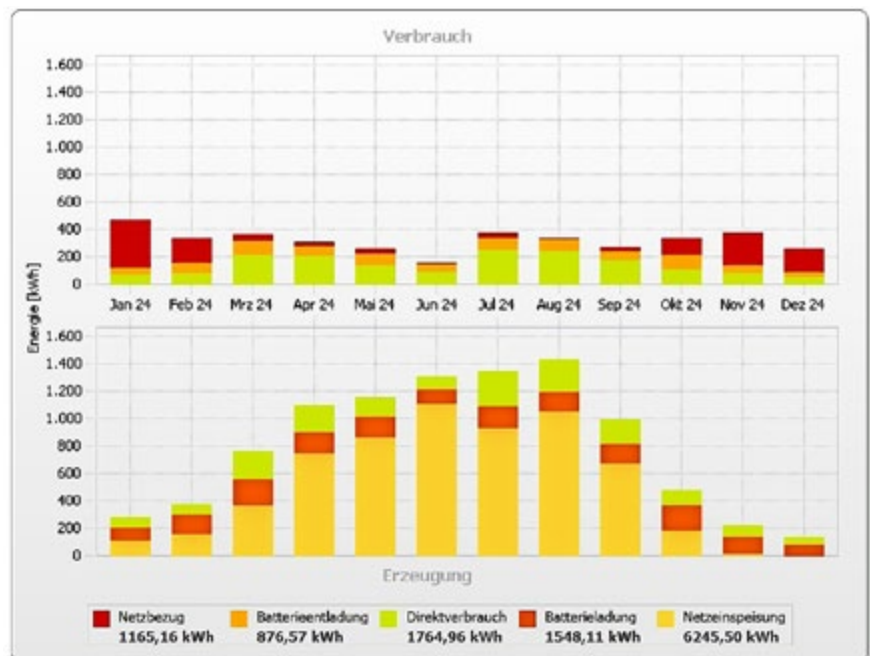
Nutzung mit Wetterprognosen und Zeitsteuerung.

Die Amortisationszeit hängt von Faktoren wie Anschaffungskosten, Komponenten, Betriebskosten und Strompreisen ab. Wer zusätzlich ein Elektroauto anschafft, kann seine Rentabilität noch steigern. Eine PV-Anlage ermöglicht günstiges und klimafreundliches Laden – und spart bei steigenden Spritpreisen schnell mehrere hundert Euro jährlich.

Mit guter Planung und regelmäßiger Wartung sichert man sich eine nachhaltige, zuverlässige Stromquelle für viele Jahre. Zwar sind die Anschaffungskosten hoch, und das Wetter beeinflusst die Strom-

erzeugung – doch die Vorteile überwiegen.

Klimaschutz mag derzeit in politischen Diskussionen nicht immer im Vordergrund stehen, bleibt aber eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Ob eine Solaranlage die richtige Entscheidung ist, hängt von den persönlichen Zielen ab. Wer etwas für die Umwelt tun will, findet in einer PV-Anlage eine klare Antwort: Ja! Wer sich bei Nachbarn oder Freunden mit PV-Anlage erkundigt, wird kaum jemanden finden, der diese Entscheidung bereut. Und neben der finanziellen Ersparnis gibt es ein gutes Gefühl: eine nachhaltige Zukunft für kommende Generationen.



Im Diagramm zu sehen sind die Daten aus dem Onlineportal einer privaten PV-Anlage auf einem Einfamilienhaus in Untermaßfeld (2-Personenhaushalt). Dazu gehört ein Elektroauto, das zu 90 Prozent zu Hause an der eigenen Wallbox betankt wurde.

Bilanz

Jahresverbrauch	3806,69 kWh
Netzbezug	1165,16 kWh
Eigenversorgung	2642,95 kWh
Batterieentladung	876,57 kWh
Direktverbrauch	1764,96 kWh

Autarkiequote 69 %

Jahresertrag	9534,27 kWh
Eigenverbrauch	3301,82 kWh
Batterieladung	1548,11 kWh
Netzeinspeisung	6245,50 kWh

Eigenverbrauchsquote 35 %

Direktverbrauchsquote 19 %

„Tag der Berufe“: Landratsamt begleitet Schülerinnen und Schüler bei der Berufswahl

Am **26. März 2025** öffnen rund 300 Unternehmen in Südwest- und Mittelthüringen ihre Türen und gewähren Einblicke in verschiedenste Ausbildungsmöglichkeiten. **Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse** haben die Chance, spannende Berufe hautnah im Betrieb zu erleben und herauszufinden, welcher Beruf am besten zu ihnen passt. Fragen rund um die Ausbildung oder ein duales Studium werden dabei direkt von den Verantwortlichen in den teilnehmenden Unternehmen beantwortet.

Einblicke in die öffentliche Verwaltung

Auch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen beteiligt sich in diesem Jahr erstmals am „Tag der Berufe“ und lädt interessierte Schülerinnen und Schüler dazu ein, die Ausbildungs- und Studienangebote kennenzulernen. Die Kreisverwaltung ist mit rund 800 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region und hat sich als Ausbildungsbehörde einen guten Ruf

erworben. Die Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung sind vielfältig und ebenso abwechslungsreich wie die Einsatzmöglichkeiten für Auszubildende und Mitarbeiter. Beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen können junge Menschen eine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, zum Verwaltungswirt, zum Fachinformatiker sowie zur Fachkraft für Hygieneüberwachung absolvieren. Darüber hinaus ist auch ein Duales Studium zum Diplom-Fachwirt sowie im Bereich der Sozialen Arbeit möglich. Weiterführende Informationen zu den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie zum Bewerbungsverfahren und den zuständigen Ansprechpartnern finden Interessierte auf der Internetseite <https://www.lra-sm.de/karriere>.

Vielfältige Angebote und Ansprechpartner

Den „Tag der Berufe“ möchte das Landratsamt nutzen, um sich als Arbeitgeber vorzustellen und individuelle Fragen zu beantworten. Neben spannenden Vorträgen rund um Ausbil-

dung und Studium können die Teilnehmenden verschiedene Ausbildungsstationen besuchen und dort mit Mitarbeitern und Ausbildern direkt ins Gespräch kommen. Auch Auszubildende und Studierende aus verschiedenen Bereichen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und berichten praxisnah von ihren Erfahrungen. Im Saal (Haus 3) wird es Informationsstände für jeden angebotenen Beruf geben, an denen sich die Schülerinnen und Schüler frei informieren können.

Wie erfolgt die Anmeldung?

Der „Tag der Berufe“ wird vom Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Thüringen Südwest veranstaltet. Bis zum **14. März 2025** haben junge Menschen die Möglichkeit, sich über die Homepage der Agentur für Arbeit für die Veranstaltung anzumelden (<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-sat/tag-der-berufe>). Als Ansprechpartnerin bei Rückfragen steht die Ausbildungsleiterin des

Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen, Dana Jahnke (Telefon: 03693/485-8235, E-Mail: d.jahnke@lra-sm.de) zur Verfügung.

Mit der Teilnahme am „Tag der Berufe“ möchte das Landratsamt einen Einblick in die Aufgaben einer Kreisverwaltung geben und den Schülerinnen und Schülern zeigen, dass die Arbeit in einer Behörde ungeahnt vielfältig und abwechslungsreich ist.



Jetzt mitmachen und die eigene Heimat aktiv gestalten! Landkreis Schmalkalden-Meiningen ruft zum Ideenwettbewerb auf

Bereits zum dritten Mal startet der Landkreis Schmalkalden-Meiningen den Ideenwettbewerb **„Deine Heimat. Dein Projekt“** im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ). Gesucht werden neue Ideen zu Projekten und Angeboten, die das Miteinander in Städten, Dörfern und Regionen unterstützen und stärken.

Das LSZ ist ein Förderprogramm des Freistaates Thüringen, das die Lebensqualität von Familien vor Ort verbessern will. Im Fokus steht das generationenübergreifende Zusammenleben - von Jung bis Alt. Ziel ist es, neue Ideen und Angebote zu fördern, die die Gemeinschaft bereichern und den sozialen Zusammenhalt stärken.

Wer kann mitmachen?

Alle, die eine gute Idee haben! Bewerben können sich z. B.:

- Bürgerinnen und Bürger
- Vereine und Initiativen
- Staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Unternehmen
- Kindertagesstätten und Schulen/Schulklassen
- Soziale Träger

Welche Ideen können sich bewerben?

Ob neue Ideen zu Projekten im Bereich der Nachbarschaftshilfe, generationsübergreifender Bildungs-, Bewegungs- und Freizeitangebote, Entlastungsangebote oder innovative soziale Initiativen - der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wichtig ist ein klarer Bezug zur eigenen Stadt, dem eigenen Dorf oder der Region sowie ein erkennbarer Mehrwert für das Zusammenleben vor Ort.

So funktioniert die Teilnahme:

Das Antragsformular und die Wettbewerbsbedingungen stehen unter dem hier aufgeführten QR-Code und online unter: www.lra-sm.de/ideenwettbewerb zum Download bereit.



Die **Frist zur Einreichung von Projektideen endet am 15. August 2025.**

Wichtig für die Bewerbung ist, dass eine regionale Dimension oder ein positiver Einfluss auf die Stadt, das Dorf oder die Region hergestellt wird und gut ersichtlich ist.

Für alle Gewinnerinnen und Gewinner des Ideenwettbewerbs wird ein **Gesamtbudget von bis zu 5.000 Euro** ausgelobt. Die Auswahl und Prämierung der drei besten Ideen erfolgt durch den Beirat für Sozialplanung.

Noch Fragen zum Ideenwettbewerb oder auch zum LSZ? Die Sozialplanung im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hilft gern telefonisch unter 03693/485-8502 oder per E-Mail an fb.soziales@lra-sm.de weiter.



Aufruf zur Beteiligung: Die Sternenparkwochen 2025 in der Rhön

Die Faszination des Sternenhimmels erleben: Vom 25. Juli bis 17. August 2025 finden in der Rhön bereits zum sechsten Mal die beliebten Sternenparkwochen statt. Auch in diesem Jahr haben regionale Anbieter die Möglichkeit, sich aktiv an dem Veranstaltungsformat zu beteiligen und ihre Angebote einzureichen.

Eine Einladung an Gastgeber, Gastronomen und Erlebnisanbieter

Die Sternenparkwochen sind ein Gemeinschaftsprojekt der Rhön GmbH, den UNESCO-Biosphärenreservats-Verwaltungen und dem Sternenpark Rhön e. V. Ziel der Aktionswochen ist es, den besonderen Nachthimmel der Rhön für Besucher erlebbar zu machen und auf die Bedeutung des Schutzes der natürlichen Dunkelheit hinzuweisen.

Die Veranstaltungsreihe bietet eine Plattform für vielfältige

Erlebnisse, kulinarische Angebote, Übernachtungspauschalen und regionale Produkte, die thematisch zum Sternenpark Rhön passen. Ob geführte Nachtwanderungen, astronomische Beobachtungen, kulinarische Sternenmenüs, Astrofotografie-Kurse oder besondere Übernachtungsangebote – kreative Ideen sind ausdrücklich erwünscht.

Angebote bis 18. März einreichen

Interessierte Anbieter können ihre Angebote bis zum 18. März 2025 einreichen.

Mögliche Kategorien sind:

- **Übernachtung & Pauschalen**
- **Gastronomie & Kulinarik**
- **Erlebnisse & Veranstaltungen**
- **Regionale Produkte & Einkaufsmöglichkeiten**

Die Teilnahme ist kostenlos und bietet eine ausgezeichnete



Im Sternenpark Rhön gehört die Hohe Geba zu den Orten, die am wenigsten durch die Lichtverschmutzung urbaner Gebiete beeinflusst sind.
Foto: Rhön GmbH

Gelegenheit, sich im Rahmen einer erfolgreichen Veranstaltungsreihe zu präsentieren.

So erfolgt die Teilnahme

Alle Informationen zur Angebotsanmeldung und den Teilnahmebedingungen finden Interessenten auf der Website der Rhön GmbH unter:

www.rhoen.info/w/angebotseinreichung-aktionswochen

Die Rhön GmbH freut sich auf zahlreiche kreative Beiträge und darauf, gemeinsam mit engagierten Partnern unvergessliche Sternenerlebnisse für Gäste und Einheimische zu schaffen.

Informationen zur Rhön GmbH

Die Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement besteht seit dem 15. Dezember 2016 als länderübergreifende Organisation. Ihre Aufgabe ist es, den Tourismus in der gesamten Urlaubsregion Rhön zu fördern und die in der Region hergestellten Produkte zu vermarkten. Die Destination Rhön erstreckt sich über die

Landkreise Rhön-Grabfeld, Bad Kissingen und Fulda sowie über Teile der Landkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis und damit über die Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen. Die Landkreise sind die Gesellschafter des Unternehmens. Die Geschäftsführung vertritt Johannes Metz. Den regelmäßig wechselnden Vorsitz der Gesellschafterversammlung hat seit dem Jahr

2024 die Landrätin des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, Peggy Greiser.

Sitz der Rhön GmbH ist im Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge in Oberbach, einem Ortsteil des Marktes Wildflecken im Landkreis Bad Kissingen. Dort betreibt das Unternehmen neben der Tourist-Information auch das RhönCafé und den RhönLaden.

Weitere Tourist-Informationen der Rhön GmbH befinden sich im Bruder-Franz-Haus auf dem Kreuzberg, im Kompetenzzentrum Wasserkuppe sowie im Kompetenzzentrum Bad Neustadt.

Das Thüringer Kompetenzzentrum befindet sich in Geisa (Wartburgkreis).

BeBeQu endet, die Bewegung bleibt: Wege für ein gesundes und aktives Altern in Thüringen geschaffen

Zum 31. März 2025 endet das Modellprojekt „Bewegung und Begegnung im Quartier“ (kurz: BeBeQu). Dieses wurde im Jahr 2019 vom Thüringer Volkshochschulverband e.V. in Zusammenarbeit mit dem Landesportbund Thüringen e.V. und der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. - AGETHUR - initiiert und durch die Landesrahmenvereinbarung Thüringen zur Umsetzung des Präventionsgesetzes gefördert.

Ziel von BeBeQu ist es, ältere Menschen in Thüringen zu mehr Alltagsbewegung zu motivieren, soziale Begegnungen zu fördern und somit langfristig ein körperlich und seelisch gesundes und aktives Altern zu unterstützen.

Länger eigenständig leben

Durch niedrigschwellige Bewegungsimpulse wie Spazier-

formate, Bewegungsgruppen und seniorengerechte Spielangebote sowie durch Qualifizierung lokaler Netzwerkteure und Angehörige der Generation 60+ hat das Projekt an den Modellstandorten Kaltenordheim, Artern, Hermsdorf und Apolda (Apolda bis 2021) dazu beigetragen, dass ältere Thüringerinnen und Thüringer wieder in regelmäßige Bewegung einsteigen und länger eigenständig in ihrem Wohnumfeld leben können.

**„Ich habe festgestellt, dass ich mir sogar wieder selbst die Schuhe anziehen kann.“
(Dieter, 92 Jahre)**

Bewegungspfade und Sportboxen installiert

Ein weiterer Erfolgsfaktor dafür war die Schaffung von bewegungsfreundlichen Strukturen in den beteiligten Kommunen. So wurden Bewegungspfade eingerichtet und öffentlich zugängliche Sportboxen sowie Bänke aufgestellt. All dies konnte nur unter Einbindung lokaler Netzwerkteure sowie kommunaler Entscheidungsträger geschehen, denn kommunale Bewegungsförderung ist – wie die Gesundheitsförderung generell – Teamwork.

Verstetigung der Projektergebnisse - eine gemeinsame Verantwortung

Damit die guten Ergebnisse von „Bewegung und Begegnung im Quartier“ über das Projekt hinaus wirksam

BEWEGUNG & BEGEGNUNG



bleiben, wurden Maßnahmen zur Verstetigung entwickelt. Dazu gehören:

- **Integration in kommunale Angebote:** Erprobte Bewegungs- und Begegnungsformate wurden in die Regelangebote von Volkshochschulen, Sportvereinen und anderen sozialen Einrichtungen verankert.
- **Qualifizierung lokaler Akteure:** Engagierte Menschen wurden und werden an den Modellstandorten und darüber hinaus zu ehrenamtlichen „Bewegungs-

begleiten“ geschult, um wohnortnahe Bewegungsimpulse zukünftig selbstständig zu gestalten.

- **Entwicklung eines Thüringen-spezifischen Transferkonzepts** guter Projekterfahrungen in Form der Website <https://60plusbewegt.de/>. Diese Website bündelt praxisnahe Informationen zur bedarfsgerechten Planung, Finanzierung und Umsetzung niedrigschwelliger Bewegungsangebote für ältere Menschen in Thüringen. Die Website wird interessierten Akteuren im Rahmen der Online-Veranstaltungsreihe „Gesundheitsförderung 2go“

**am 20. März 2025 von
11 bis 12.30 Uhr
(via Webex)**

von den BeBeQu-Partnern vorgestellt. Nähere Informationen sowie Anmeldemöglichkeit zu dieser Online-Veranstaltung sind abrufbar unter:

<https://agethur.de/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen>

Projektfazit der beteiligten Organisationen

Die erfolgreiche Umsetzung und Verstetigung des Projekts war nur durch die enge Zusammenarbeit der Projektpartner möglich, die zum Abschluss wie folgt auf BeBeQu blicken:

Dr. Ramona Fiedler-Schäfer, Leiterin der Volkshochschule Schmalkalden-Meiningen:

„Das Projekt passte sehr gut zu den Angeboten der Gesundheitsbildung der VHS Schmalkalden-Meiningen. Die Dialoggruppe 60+ nimmt auch in großer Zahl an den Angeboten im Gesundheitsbereich der Volkshochschule teil. Wir begrüßen die Ausbildung von Bewegungsbegleitern in unserer Region und hoffen, sie als Dozenten und Dozentinnen vor Ort gewinnen zu können.“

Steffi Dietrich-Mehnert, Leitung Fachreferat 3: Gesundheit, Grundbildung/Alphabetisierung, Schulabschlüsse, Fortbildungen beim Thüringer Volkshochschulverband e.V.:

„Gesundheitskompetenz stärken! Das ist das Ziel der Thüringer Volkshochschulen mit ihren Bildungsangeboten. Eine besondere Herausforderung liegt dabei stets im Erreichen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in ihren jeweiligen Lebenswelten. Mit dem Projekt BeBeQu konnten erstmalig neue Wege zur Gestaltung gesunder Lebenswelten jenseits des VHS-Programmangebotes getestet werden. Diese Expertise können Volkshochschulen als kommunal verankerte Bildungszentren auch künftig nutzen und in lokale Netzwerke einbringen. Zahlreiche Anregungen - von der Planung vor Ort, über die Finanzierung bis hin zu konkreten Bewegungsanleitungen und



möglichen Stolpersteinen bei der Umsetzung - gibt es nun zentral gebündelt auf der Internetseite www.60plusbewegt.de."

Uta Maercker, Geschäftsführerin der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e.V. - AGETHUR -:

„BeBeQu hat gezeigt, wie entscheidend es ist, ältere Menschen aktiv in die Gestaltung ihrer Lebenswelt einzubinden, um Bewegung und soziale Begegnung nachhaltig zu fördern. Wir konnten gemeinsam mit unseren Partnern nicht nur niedrigschwellige Angebote schaffen, sondern auch langfristige Rahmenbedingungen etablieren, die über die Projektlaufzeit hinaus Bestand haben. Besonders stolz sind wir auf die intensive Vernetzung lokaler Akteure - von Kommunen über Sportvereine bis hin zu Ehrenamtlichen. Diese

Netzwerke bieten eine gute Grundlage, um die entwickelten Maßnahmen weiterzuführen und sogar auszubauen. Mit der Beratung und Unterstützung weiterer Kommunen und der Verbreitung der Transferwebseite www.60plusbewegt.de tragen wir dazu bei, die Projektergebnisse in Thüringen breit zu verankern und so möglichst viele ältere Menschen zu erreichen.“

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Dr. Ramona Fiedler-Schäfer
vhs „Eduard Weitsch“ Landkreis Schmalkalden-Meiningen
www.vhs-sm.de
Tel: 03693/50180
E-Mail: Ramona.fiedlerschaefer@vhs-sm.de
Regionalkoordinatorin:
Monika Simshäuser
Tel: 0175/6332152
E-mail: m.simshauser@vhs-sm.de



Die BeBeQu-Koordinierungsgruppe einschließlich der für die Modellregion Kaltennordheim zuständigen Koordinatorin Monika Simshäuser zusammen mit Ministerpräsident Mario Voigt (3.v.l.) und dem Kaltennordheimer Bürgermeister, Erik Thürmer (5.v.l.). Foto: BeBeQu

In nur acht Tagen zum Feuerwehrmann: Erfolgreiches Ausbildungsmodell geht weiter

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen setzt seine Anstrengungen in der Ausbildung von Feuerwehrkräften fort. Nach dem erfolgreichen Pilotlehrgang im Jahr 2024 mit äußerst positivem Feedback wurden vom 31. Januar bis 8. Februar 2025 erneut 31 Ausbildungsplätze geschaffen, um die sonst acht Wochen dauernde Feuerwehr-Grundausbildung „Truppmann Teil 1“ in einem kompakten Format innerhalb von nur acht Tagen zu absolvieren. Diese Grundausbildung ist der erste Ausbildungsabschnitt bei den Feuerwehren in Deutschland und ist Voraussetzung für die Teilnahme an Einsätzen und weiteren Ausbildungsveranstaltungen.

Erstmals mit Bildungsfreistellung

Erstmals bestand die Möglichkeit, den Lehrgang im Rahmen einer Bildungsfreistellung zu besuchen. Der Lehrgang umfasste sowohl theoretische als auch praktische Ausbildungsinhalte. In der Theorie wurden

unter anderem die Grundlagen des Verbrennungsvorgangs, die Wirkung verschiedener Löschmittel, der Umgang mit Feuerwehrgeräten sowie das Verhalten bei Gefahrenlagen und Maßnahmen zur Unfallverhütung behandelt. Der praktische Teil umfasste eine Geräteunterweisung, den richtigen Einsatz tragbarer Leitern sowie einfache technische Hilfeleistungen.

Gründliche Ausbildung zunehmend wichtiger

„In den letzten Jahren übernimmt die Feuerwehr mehr und mehr Aufgaben, die über die klassische Brandbekämpfung hinausgehen. Eine gründliche Ausbildung wird daher immer wichtiger. Um einen erfolgreichen Einsatzablauf zu gewährleisten werden die Mitglieder der Feuerwehren auf diese Anforderungen im Einsatz vorbereitet“, erklärt Kreisbrandinspektor Philipp Prenzel.

Die theoretische Schulung begann am 31. Januar 2025

im Gerätehaus der Stützpunktfeuerwehr Meiningen mit 31 Teilnehmern. Bis zum darauffolgenden Mittwoch wurden die angehenden Feuerwehrmänner und -frauen in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Gefahren an der Einsatzstelle, Grundlagen des Feuerwehreinsatzes und rechtlichen Rahmenbedingungen unterrichtet. Ab Donnerstag, dem sechsten Lehrgangstag, wurde die praktische Ausbildung auf das Gelände des ehemaligen „Plattenwerks“ in Walldorf verlegt. Dank der kostenfreien Bereitstellung durch die Spedition Spengler bot das Gelände optimale Bedingungen, um das erlernte Wissen praxisnah umzusetzen.

Geringer Zeitaufwand

Kreisbrandinspektor Prenzel zieht ein positives Fazit: „Mit diesem Format konnten wir erneut vielen jungen Menschen ermöglichen, ihre Grundausbildung in nur einer einzigen Ferienwoche zu absolvieren. Auch andere Interessierte, de-

nen die reguläre Lehrgangsdauer zu lang ist, konnten so für das Feuerwehrwesen gewonnen werden.“ Nach dem erfolgreichen Abschluss des ersten Ausbildungsteils folgt nun der zweite Teil der Grundausbildung in den Gemeinde- und Stadtteilfeuerwehren. „Wir freuen uns, dass alle 31 Kameradinnen und Kameraden den Lehrgang erfolgreich absolviert haben und diese nun die Feuerwehren in ihren Heimatgemeinden unterstützen können und danken natürlich auch allen Teilnehmern für ihr großes ehrenamtliches Engagement für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger“, so Prenzel.

Abschließend dankte Prenzel allen Beteiligten für die gelungene Durchführung des Lehrgangs, insbesondere der Feuerwehr Meiningen, dem Feuerwehrverein Helba, der Schnelleinsatzgruppe (SEG) Niederschmalkalden, dem Simson Sandhasen e.V., Kids Catering Reussel sowie allen weiteren Unterstützern.



Schneller einsatzbereit: Der Landkreis konnte mit seiner kompakten Grundausbildung 31 Feuerwehrmänner und -frauen in nur acht Tagen fit für Ernstfall machen.

Einladung zur Konferenz „Geschäftsmodellentwicklung entlang der Batterie-Wertschöpfungskette“

Die Automobil- und Zulieferindustrie steht vor tiefgreifenden Veränderungen.

Produzierende Unternehmen sehen sich mit steigenden Anforderungen des Marktes konfrontiert und sind gefordert, innovative Lösungen zu entwickeln, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Eine vielversprechende Möglichkeit bietet die Batterie-Wertschöpfungskette, die im Rahmen der

**Fach-Konferenz
„Energie | Innovation |
Transformation –
Geschäftsmodell-
entwicklung
entlang der Batterie-
Wertschöpfungskette“**

**am 25. März 2025
von 10 bis 17 Uhr
in der Klosterkirche im
BTZ Rohr-Kloster,
Kloster 1 in 98530 Rohr**

thematisiert wird.

Chancen und Innovationen in der Batterie-Wertschöpfungskette

Die Veranstaltung gibt einen umfassenden Einblick in die Potenziale entlang der gesamten Batterie-Wertschöpfungskette - von der Rohstoffgewinnung über die Produktion bis hin zum Recycling. Experten und Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft präsentieren aktuelle Markt- und Technologietrends sowie



Effiziente und nachhaltige Batterietechnologien und Recyclingmethoden bietet großes Potenzial für die Zukunft der Energie- und Mobilitätsbranche.

Best-Practice-Beispiele. Zudem bietet die Konferenz Gelegenheit zum Austausch mit regionalen und überregionalen Akteuren.

Bis 17. März 2025 kostenfrei anmelden

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenfrei. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Eine **Anmeldung** ist **bis zum 17. März 2025** über den QR-Code oder unter <https://tinyurl.com/ydrwvuzv> erforderlich.



Die Konferenz wird als Gemeinschaftsveranstaltung von

folgenden Partnern organisiert:

- Automotive Netzwerk Transformation Thüringen (ANeTT)
- Bildungsverbund Batterie MD
- Elmug

Das ANeTT-Projekt zur Transformation der Automobil- und Zulieferindustrie in Thüringen wird mit insgesamt 1,6 Millionen Euro aus dem „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert.

Kontakt für organisatorische Rückfragen:

Industrie- und Handelskammer Erfurt
Michael Schemann
Tel.: 0361/3484-140
E-Mail: schemann@erfurt.ihk.de

AGENDA

10:00 - 11:00 Uhr	Die Batterie-Wertschöpfungskette kennenlernen Von Rohstoff bis Recycling Wichtige Akteure und Netzwerke Markt- und Technologietrends <i>Constantin Wolf (BatterieMD) Maximilian Wagner (TraWeBa)</i>
11:00 - 12:30 Uhr	Workshop „Geschäftsmodell-Innovation“
12:30 - 13:30 Uhr	Networking-Pause
13:30 - 15:00 Uhr	Change- und Transformationsprozesse in der Automotive-Branche gestalten - Das Beispiel Batterie-Recycling <i>Prof. Dr. Steffen Dörhöfer Prof. Dr. Michael Rutz (HS Nordhausen)</i>
15:00 - 16:00 Uhr	Innovation meistern - Praxisbeispiele <i>u. a. Jens Hager (BMW Leipzig)</i>
16:00 - 17:00 Uhr	Networking

Zehn neue Leader-Projekte bewertet: Vom Fitness-Parcour bis zum Abenteuerbahnhof

Auch in diesem Jahr unterstützt die Regionale Aktionsgruppe (RAG) LEADER „Henneberger Land“ e.V. wieder interessante Vorhaben im ländlichen Raum. Der Gesamtvorstand des Vereins bewertete unlängst die geplanten zehn Projekte, für die ein Förderantrag eingereicht worden war. Fünf davon kommen aus dem privaten Bereich, fünf sind kommunale Vorhaben.

616.500 Euro stehen bereit

Der RAG stehen 2025 insgesamt 616.500 Euro für Neubewilligungen inklusive Kooperationsvorhaben zur Verfügung. Allerdings sind davon teilweise bereits finanzielle Mittel für Vorhaben gebunden, die schrittweise über mehrere Jahre hinweg umgesetzt werden. „Der Förderbedarf ist auch in diesem Jahr größer als das zur Verfügung stehende Budget“, sagt RAG-Regionalmanagerin Vanessa Linß. Dennoch sei es das Ziel, so viele Vorhaben wie möglich umzusetzen. Mitunter würden Projekte von Antragstellern auch noch einmal verschoben. „Da ist also noch einiges in Bewegung, es bleibt spannend bis zum Schluss.“

Vielfältige Projektideen für das Jahr 2025

Vielfältig sind auch für dieses Jahr wieder die eingereichten Vorhaben.

„Sportliche Vielfalt im Grünen - Eine Gemeinde in



In der „Brückenmühle“ in Walldorf bewertete der LEADER-Gesamtvorstand die einzelnen Vorhaben, für die Förderanträge gestellt wurden. Akteure stellten dort ihre Projekte vor. Foto: Leader

Bewegung“ heißt es beispielsweise aus Obermaßfeld-Grimmenthal.

Hier geht es darum, einen Trimm-Dich-Pfad mit fünf Stationen anzulegen. Mit einer entsprechenden Idee waren Schüler im Februar des vergangenen Jahres an den Bürgermeister des Ortes herangetreten. Das Vorhaben war sogar Thema einer schulischen Projektarbeit. Die jungen Leute wollen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einiges für den Gemeinschaftssinn sowie für Gesundheit und Lebensqualität tun. Das Angebot wird zudem barrierefrei sein und soll Generationen bewegen, aber auch Vereine, die Schule sowie den Kindergarten einbinden. Ein Zuschuss in Höhe von

rund 40.000 Euro wurde für das kommunale Projekt beantragt - dies sind 65 Prozent der Gesamtkosten.

Ein **Erlebnisspielplatz „Abenteuerbahnhof“** mit einem kleinen Bahnhof und einem Doppelstockzug soll in **Floh-Seligenthal im Ortsteil Hohleborn** entstehen. Dieser soll erinnern an jene Zeiten als noch die Eisenbahn im Gemeindegebiet unterwegs war. Auch hierbei geht es um ein kommunales Vorhaben.

Ein privates Projekt kommt beispielsweise aus **Roßdorf in der Rhön**, wo unmittelbar auf dem Campingplatz am dortigen Schloss eine **Trekkinghütte** geplant ist. Sie soll künftig Wanderern oder Radfahrern ein einfaches Dach überm Kopf für

eine Übernachtung bieten - also Schutz vor Nässe und Wind. Damit wird der Tourismus weiter in der Region befördert.

Weiter gearbeitet wird auch an der barrierefreien **Begegnungsstätte für alle Generationen in Klings**. Die Theaterstadt **Meiningen** hat unter anderem Gelder für die **Neuaufgabe zweier Geocaching-Touren** beantragt. Die Sanierung des **Mühlrades an der Wassermühle in Oberwallbach** steht ebenso auf der Wunschliste wie der Ausbau eines weiteren **Ausstellungsraumes im alten Bürgermeisteramt von Queienfeld**. Und für den **„Dom der Rhön“** in **Helmershausen** soll eine **neue Projektionsanlage** angeschafft werden. Die dortige Kirche will als öffentlicher Ort der Begegnung mit verschiedenen Veranstaltungsofferten punkten. In **Schwarzbach** ist die **Ergänzung des Natur-, Wander- und Begegnungspfades** geplant, auf dem künftig Heimat-, Natur- und Umweltthemen vermittelt werden sollen, aber auch Geselligkeit gepflegt wird. Ein entsprechender Lehrpfad soll erneuert werden.

Weitere Informationen und Kontakt für Rückfragen:

RAG LEADER
„Henneberger Land“ e.V.
Rippershäuser Straße 16
98639 Rippershausen
Tel.: 03693/5050-821
(Do 10-14 Uhr)
Tel.: 03643/863126
www.leader-rag-henn.de
www.leader-thueringen.de

Programm der Kunststation Oepfershausen e.V.

März / April / Mai

Jugendliche erhalten 50 Prozent Ermäßigung auf die Kursgebühr

Workshops

Frühlingsdekoration filzen (A/F, ab 14 Jahren)

Termin: Fr., 14. März, 17 - 20 Uhr

Leitung: Solveig Kremmer, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 26 Euro zzgl. Materialkosten

Fantasievolle Puppenköpfe

Im Kurs werden drei beispielbare Charakterköpfe aus Pappmach'e für ein ganz persönliches Puppentheater oder als besondere Kunstpuppen zur Dekoration modelliert.

Termin: Sa., 22. März, 9 - 16 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

Eierbatik - Wachsreservetechnik

Mit Hilfe von Wachs und Batikfarben werden in mehrfachen Arbeitsgängen Eier mit ausgefallenen Mustern verziert. Je nach Geschicklichkeit und Wunsch können die Teilnehmer einfache oder aufwendigere Gestaltungen vornehmen.

Termin: Fr., 28. März, 16 - 20 Uhr

Leitung: Eva-Marie Heß

Kursgebühr: 28 Euro zzgl. Materialkosten

Kalligrafie: Das kleine Antiqua-Alphabet

In diesem Kurs wird das kleine Antiqua-Alphabet Schritt für Schritt vermittelt. Mit der Redisfeder und Tinte entstehen kalligrafisch gestaltete Texte. Zudem werden Schriftbilder und Glückwunschkarten entworfen, während interessante Informationen zu den verwendeten Materialien vermittelt werden. Der Kurs ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene geeignet.

Termin: Sa., 29. März, 9 - 16:30 Uhr

Leitung: Simone Kirsch, Kalligrafin

Kursgebühr: *63 Euro zzgl. Materialkosten

„Druckwerkstatt“ - Radierung und Aquatinta (A/F, ab 14 Jahren)

Anhand einer mitgebrachten Skizze oder Fotografie wird unter Anleitung eine Kaltnadelradierung angefertigt. Fortgeschrittene haben die Möglichkeit, eine Farbradierung zu erstellen. Die entstandene Arbeit kann zudem als Aquatinta weiterbearbeitet werden.

Termin: Sa., 5. April, 10 - 17 Uhr

Leitung: Bernd Baldus, Freischaffender Künstler und Kunsttherapeut

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

Weidenflechten (A/F, ab 14 Jahren)

Grundkenntnisse zum Flechten mit frischen Weidenruten sowie zur Pflanzung und Pflege werden vermittelt. Es können lebende „Bauwerke“ sowie freie Objekte für den Garten gestaltet werden.

Termin: Sa., 12. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Ilona Herden, Naturpädagogin

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

Rakeltechnik/Abstrakte Acrylmalerei

Von Gerhard Richter weltweit populär gemacht, gleicht die Rakeltechnik der Spachteltechnik. Wie beginnt man zu Rakeln, welche Werkzeuge werden benötigt um, spannende Strukturen durch Wegkratzen entstehen zu lassen? Der Zufall ist ein Teil des Schaffensprozesses. Gearbeitet wird auf großen Formaten.

Termin: Sa., 12. April, 9 - 16 Uhr

Leitung: Monika Trautwein, Kunstpädagogin

Kursgebühr: 63 Euro zzgl. Materialkosten

Tea for Two

Tee wird in allen Ländern der Welt getrunken. Eine Teekanne sowie zwei Teeschalen werden gestaltet, während in den kreativen Pausen verschiedene Bräuche der Teezubereitung nähergebracht werden. Der Termin zum Glasieren der Keramiken wird im Kurs abgestimmt.

Termin: Sa., 10. Mai, 9 - 17 Uhr

Leitung: Andrea Magnus, Formgestalterin/Keramikerin

Kursgebühr: 72 Euro zzgl. Material- und Brennkosten

Osterferien (7. - 18. April, ab 8 Jahren)

Gebühr pro Kurs: 7 EURO

Di., 8. April, 9 - 12 Uhr - Zentangel auf bunten Aquarellpapieren

Zunächst werden die schönen Aquarellfarben ohne Vorgaben aufgetragen - ganz frei und intuitiv. Nach dem Trocknen dienen die entstehenden Formen als Inspiration für fantasievolle Zeichnungen. Dabei gibt es viel zu entdecken, und kreative Ideen sorgen für spannende Ergebnisse. Eva hat da tolle Ideen.

Mi., 9. April, 9 - 12 Uhr - Schäfchen filzen

Es ist bald Ostern. Na da sollte so ein kleines Filzschäfchen nicht fehlen! Solveig hat sich schon gut vorbereitet.

Do., 10. April, 9 - 12 Uhr - Wir raspeln Speckstein

Aus weichem Speckstein entstehen farbenfrohe und einzigartige Formen. Nach dem Schleifen und Polieren wird die Oberfläche besonders glatt und angenehm in der Hand. Kerstin zeigt, wie die Handschmeichler gemacht werden.

Fr., 11. April, 9 - 12 Uhr - Wir drucken in der Druckwerkstatt

Endlich drucken, walzen und über die tollen Ergebnisse freuen. Wer keine eigene Idee im Gepäck hat, wird von Susanne unterstützt.

Di., 15. April, 9 - 12 Uhr - Schlenkerpuppe nähen

Mit Nadel, Faden, bunten Stoffen und der Unterstützung von Annette entsteht eine individuelle Schlenkerpuppe.

Mi., 16. April, 9 - 12 Uhr - Kleines Faltheft mit „Osterstory“

Ein passendes Faltformat wird ausgewählt, um eine kreative Ostergeschichte gestalterisch umzusetzen.

Do., 17. April, 9 - 12 Uhr - Malen im Atelier

Mit Carina wird im Atelier der Kunststation mal so richtig großformatig gemalt.

Ausstellung

Sergej Kasakow

Öl- und Aquarellmalerei

noch bis 12. April

Besucher werden um vorherige telefonische Anmeldung gebeten: Tel. 036940/50224.

Aufruf zur Gemeinschaftsausstellung für Kinder und Jugendliche

Wasser

Aus dem Wasser kommt alles Leben. Wasser klingt, springt, fließt. Wasser zerstört. Wasser kann verdampfen und zu Eisblumen gefrieren. Es ist der Lebensraum vieler Tiere. Wasser wird in Flaschen abgefüllt und teuer verkauft. Welche Bedeutung hat Wasser für dich?

Habt ihr noch mehr Ideen? Gestaltet Collagen, malt, baut, sammelt, nehmt Geräusche auf uvm.. Seid ganz frei in der Auswahl eurer Mittel. Wie immer gibt es für alle Beteiligten eine besonders gestaltete Urkunde. Das Team der Kunststation ist gespannt auf alle Einsendungen.

Einsendeschluss: 25. April 2025

Vernissage: Freitag, 9. Mai, 18 Uhr

Ausstellungsdauer: 10. Mai bis 22. September

Anmeldung und Information:

Interessenten und Besucher werden um vorherige telefonische Anmeldung gebeten: Tel. 036940/50224

Kunststation Oepfershausen e.V.

Blumenburg 9

98634 Wasungen/OT Oepfershausen

Tel.: 036940/50 224

E-Mail: info@kunststation-oepfershausen.de

www.kunststation-oepfershausen.de



Kursangebote der Volkshochschule des Landkreises Schmalkalden-Meiningen



Bitte beachten Sie, dass sich aufgrund der langfristigen Planung auch Änderungen ergeben können. Die Teilnahme an einem Kurs bzw. einer Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Anmeldung möglich. Über weitere Angebote informieren wir Sie gern in der Geschäftsstelle. Alle Kurse beginnen nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen.

Aktueller Programmauszug

(Stand: 27.02.2025)



Volkshochschule – Geschäftsstelle Meiningen
98617 Meiningen, Klostersgasse 1
Tel.: 03693/50180 – Fax: 03693/501810
E-Mail: anmeldung-mgn@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Russisch für Wiedereinsteiger (A1-A2)	24	101,00 €	Mi	17:30-19:00 Uhr	19.03.2025
Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	3	17,00 €	Mo	15:00-17:15 Uhr	24.03.2025
Steuererklärung mit dem Elster-Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Di	14:00 - 17:00 Uhr	25.03.2025
Tai Chi-Qi Gong	12	53,00 €	Mi	10:00-11:00 Uhr	26.03.2025
Kennst Du Dein Smartphone/Tablet gut genug? Nur für Android als Betriebssystem.	12	53,00 €	Do	13:30-16:30 Uhr	27.03.2025
Ahnenforschung mit Sütterlin und Kurrent	20	85,00 €	Mi	17:30-19:00 Uhr	23.04.2025
Tai Chi-Qi Gong	20	85,00 €	Fr	17:00-18:30 Uhr	04.04.2025
Scharfe feurige indische und Pakistani Küche (zzgl. 17,00 € für Zutaten)	5	25,00 €	Mo	17:00-20:45 Uhr	14.04.2025
Vinyasa Yoga neu	12	53,00 €	Do	19:00-20:30 Uhr	24.04.2025
Tabata	8	37,00 €	Mo	16:15-17:15 Uhr	28.04.2025
Schlagfertigkeit und Rhetorik 2	12	53,00 €	2x Sa	09:30-15:30 Uhr	10.05.2025
Realschulabschluss	810	845,00 €	Mo-Fr	17:00-21:00 Uhr	01.09.2025
Abiturstufe	885	965,00 € pro Jahr	Mo-Fr	17:00-21:00 Uhr	01.09.2025

Alle Termine für unsere Kurse „Deutsch als Zweitsprache“ finden Sie unter www.vhs-sm.de. Wir bieten Integrationskurse sowie Intensivkurse für Berufstätige an.



Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Erreichbarkeit: 03693/501817 od. kunstschule@vhs-sm.de

Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Für Erwachsene					
Weben (5x, monatlich)	30	125,00 €	Sa	10.00 – 15:00 Uhr	22.02.2025
Druckwerkstatt – Kaltnadel (1x Freitag und Samstag für Anfänger und Könner)	8	73,00 €	Fr Sa	17:00 – 20:00 Uhr 10:00 – 16:00 Uhr	14.03.2025 15.03.2025

KeramikKunst (5x, dienstags) für Anfänger und Geübte	15	75,00 €	Di	16:45 – 19:00 Uhr	01.04.2025
Das Skizzenbuch (5x, dienstags) Zeichenkurs für Anfänger und Geübte	15	65,00 €	Di	17:30 – 19:45 Uhr	22.04.2025
Für Kinder und Jugendliche					
Kunst ist cool (5x, montags) Kunstkurs für Kinder ab 5 Jahre	5	25,00 €	Mo	14:30 – 15:15 Uhr	17.03.2025
Comic und Manga Zeichnen (5x, dienstags) für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre	10	40,00 € (ermäßigt)	Di	16:00 – 17:30 Uhr	18.03.2025
Workshop zum Welttag des Buches (1x Mittwoch) für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre	2	gebührenfrei Material: 4 €	Mi	15:30 – 17:00 Uhr	23.04.2025

Unsere Angebote in den Osterferien

TalentCAMPus – Tierisch versprüht

Bildungsprojektwoche für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendzentrum „Max' Inn“ und dem Tierschutzverein Meiningen e.V., 07.04. – 11.04.2025, jeweils 09.00 – 16.00 Uhr, gebührenfrei, wir informieren euch gern!

Ostereier verzieren mit der Wachsbatik-Technik

Workshop für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre, 14.04.2025, 09.30 – 12.30 Uhr, gebührenfrei, Materialkosten: 5,00 € p. P.

Eva-Maria-Dicken-Preis 2025 – Er gibt der Thüringer Kinder- und Jugendkunst eine Plattform

Auch dieses Jahr ist die Christophine Kunstschule Abgabeort! Werdet kreativ zum **Jahresthema „Hier und in mir. Mein Platz in dieser Welt“**. Einsendeschluss ist der 23. April. Tolle Preise und die Präsentation eurer Werke im KunstForum Hannah Höch in Gotha warten auf euch! Informationen zu den Teilnahmebedingungen findet ihr unter www.dickenpreis.de. Auch wir helfen euch gern weiter.

Eine Zusammenarbeit der Christophine Kunstschule, der Friedenstern Stiftung Gotha u. der LAG Jugendkunstschulen Thüringen e. V.

Ausstellung

Alle Fäden in der Hand – Teilnehmende aus Textilgestaltungskursen in Meiningen, Suhl und Ilmenau, der aus Elgersburg stammenden Diplom-Designerin Gerlinde Rusch, zeigen außergewöhnliche Kunstwerke zum Thema „Hände“. Traditionelle textile Handarbeitstechniken und moderne Materialien wurden auf besondere Weise miteinander verknüpft. Die Schau kann noch bis 9. Juni 2025 in der Unteren Galerie von Schloss Elisabethenburg besichtigt werden.



Eine gemeinsame Ausstellung der Meininger Museen und der Christophine Kunstschule an der vhs Meiningen

Volkshochschule – Außenstelle Schmalkalden

98574 Schmalkalden, Sandgasse 2

Tel.: 03683/402825 – Fax: 03683/401901

E-Mail: anmeldung-sm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Pilates für Beginner und Fortgeschrittene in der Mittagspause	10	45,00 €	Mo	12:15 – 13:00 Uhr	17.03.2025
Fit Mix	16	69,00 €	Mo	18:30 – 19:30 Uhr	17.03.2025
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Mo	19:00 – 20:30 Uhr	17.03.2025
Pilates für Anfänger	20	85,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	18.03.2025
Tai Chi – Qi Gong	20	85,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	18.03.2025
NEU: Fit Mix kombiniert mit Pilates und Tai Chi	20	85,00 €	Di	16:30 – 18:00 Uhr	18.03.2025
Spanisch Grundstufe A1-A2 / Anfänger mit Vorkenntnissen	24	101,00 €	Di	17:30 – 19:00 Uhr	18.03.2025
Qi Gong für Beginner und Übende	20	85,00 €	Di	18:00 – 19:30 Uhr	18.03.2025
Grundkurs Nähmaschine	4	21,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	19.03.2025
Yoga – der Weg zur inneren Mitte – am Samstag	20	85,00 €	Sa	10:00 – 11:30 Uhr	22.03.2025
Vorbereitung auf die TELC-Prüfung B1 – Entdecken Sie Ihre Sprachfähigkeiten	32	133,00 €	Sa	13:00 – 16:00 Uhr	22.03.2025
Deutsch als Zweitsprache – Grundkurs A1	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	22.03.2025
Deutsch als Zweitsprache – Grundkurs A1 – A1.2	30	125,00 €	Sa	08:45 – 12:30 Uhr	22.03.2025
Deutsch als Zweitsprache – Aufbaukurs A2	30	125,00 €	Sa	13:00 – 16:00 Uhr	22.03.2025
Microsoft Office Excel - Grundlagen	20	85,00 €	Mo	17:30 – 20:30 Uhr	24.03.2025
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	20:30 – 21:30 Uhr	24.03.2025
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Di	09:00 – 10:30 Uhr	25.03.2025
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Di	18:30 – 20:00 Uhr	25.03.2025
Ich bewege mich – Rückenfit	20	85,00 €	Mi	18:30 – 20:00 Uhr	26.03.2025
Die kleine Nähschule	28	117,00 €	Mi	17:30 – 20:30 Uhr	26.03.2025
Yoga am Morgen	20	85,00 €	Do	09:00 – 10:30 Uhr	27.03.2025

Pilates für Beginner und Fortgeschrittene am Vormittag	20	85,00 €	Mo	10:00 – 11:30 Uhr	31.03.2025
Yoga Dance Workshop	4	21,00 €	Sa	09:00 – 12:30 Uhr	05.04.2025
Yoga für Bewegungsanfänger	16	69,00 €	Do	17:00 – 18:00 Uhr	10.04.2025
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	18:00 – 19:00 Uhr	21.04.2025
Yoga für einen entspannten Rücken	16	69,00 €	Mo	19:15 – 20:15 Uhr	21.04.2025
Steuererklärung mit dem Elster Programm erstellen für Senioren	4	21,00 €	Di	14:00 – 17:00 Uhr	29.04.2025



**Die Volkshochschule sucht Sie als Kursleiterinnen und Kursleiter
in den unterschiedlichsten Bereichen!**
Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03683/402825.
Wir freuen uns auf Sie!

Volkshochschule - Außenstelle Zella-Mehlis
98544 Zella-Mehlis, Sommerauweg 27
Tel.: 03682/482976 – Fax: 03682/896331
E-Mail: anmeldung-zm@vhs-sm.de



Kurstitel	UE	Gebühr	Tag	Uhrzeit	voraussichtl. Beginn
Rentner und das Finanzamt – „Muss ich eine Steuererklärung abgeben?“	4	21,00 €	Di	14:00-17:00 Uhr	18.03.2025
Kulturgut Keramik	30	145,00 €	Mi	18:30-20:45 Uhr	26.03.2025
Die Straßen von Zella- und Mehliis	2	13,00 €	Do	17:30-19:00 Uhr	20.03.2025
Russisch für Wiedereinsteiger	24	101,00 €	Fr	17:00-18:30 Uhr	21.03.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Mo	09:30-11:00 Uhr	31.03.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	18:00-19:30 Uhr	01.04.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Di	19:30-21:00 Uhr	01.04.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	18:00-19:30 Uhr	04.04.2025
Yoga und Entspannung	20	85,00 €	Fr	19:30-21:00 Uhr	04.04.2025
„Die Täufer (Wiedertäufer Barbara Unger, Hans Hut u.a.)“	2	13,00 €	Do	17:30-19:00 Uhr	19.06.2025

Suchen Sie noch ein passendes Geschenk?
Wie wäre es mit einem Gutschein der Volkshochschule?
Gutscheine erhalten Sie zu den Geschäftszeiten
in der vhs-Verwaltung.
Weitere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer vhs.



1. Schmalkalder Notfalltag 2025: Weiterbildung für Rettungskräfte und Ärzte

Der Schmalkalder Notfalltag am Elisabeth Klinikum bot eine Plattform für Weiterbildung und Austausch unter Medizinern, Rettungskräften und einweisenden Ärzten. Im Fokus standen Notfallversorgung und interdisziplinäre Zusammenarbeit.

Weiterbildung und Reflexion

Neben der Vermittlung aktueller Notfallmedizin wurden Herausforderungen in der Patientenversorgung thematisiert. Experten hielten Vorträge zu relevanten Themen.

Instabile Beckenverletzungen – Dr. Andreas Luther

Dr. Luther, Chefarzt der Unfallchirurgie, zeigte anhand von CT- und Röntgenaufnahmen,

wie instabile Beckenverletzungen diagnostiziert und behandelt werden. Die Wahl geeigneter Fixierungsmethoden und die Nachsorge wurden betont.

Teamarbeit in der Notfallversorgung – Dr. Alexandra Finn

Dr. Finn, Chefarztin der Zentralen Notaufnahme, hob hervor, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst, Ärzten und Pflegekräften essenziell für eine optimale Patientenversorgung ist.

Langzeitsauerstofftherapie und Beatmung – Dr. Anan Giessmann

Dr. Giessmann, Pneumologe, referierte über die Bedeutung der Akzeptanz von Masken bei

der nicht-invasiven Beatmung (NIV) sowie den Einsatz der High-Flow-Sauerstofftherapie (HF-LTOT) bei COPD und Adipositas-Hypoventilationssyndrom.

Ketoazidose und hyperosmolares Koma – Dr. Frank Möller

Dr. Möller, Diabetologe, erklärte Ursachen und Symptome der Ketoazidose wie Infektionen und Essstörungen und stellte Therapieansätze vor.

Kardiologische Notfälle – Dr. Alaeldin Addas

Dr. Addas, Kardiologe, sprach über Herzinfarkte, Rhythmusstörungen und Kreislaufkollapse. Er betonte die Bedeutung schneller Diagnosen und gezielter Therapie.

Retten im Fokus – Dr. Michael Walther

Dr. Walther, ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes, schilderte die Herausforderungen der Notfallrettung und die Einschätzung in den ersten Minuten.

Fazit

Der Schmalkalder Notfalltag 2025 vermittelte Fachwissen und förderte den interdisziplinären Austausch. Die Veranstaltung trug zur Optimierung der Notfallversorgung bei und unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit.





Ausbildung im Landratsamt **DEIN LANDKREIS**

STARTE DEINE AUSBILDUNG IM HIER UND JETZT

Wir suchen, Du findest: Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen investiert in die Region, in seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und besonders in seinen Nachwuchs. Davon kannst Du profitieren!

Mit Beginn des **Ausbildungsjahres 2025/2026** bieten wir Dir folgende Ausbildungsplätze an:

- ▶ **Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 2. April 2025**
- ▶ **Ausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d)** **Bewerbungsfrist: 2. April 2025**

AUSBILDUNG ZUM VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (M/W/D)

Was machen Verwaltungsfachangestellte?

Verwaltungsfachangestellte werden als Sachbearbeiter in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung eingesetzt. Sie sind in der Lage, Entscheidungen auf Grundlage von einschlägigen Rechtsvorschriften zu treffen. Dabei bearbeiten sie Vorgänge, erstellen Bescheide, erteilen Auskünfte und führen Akten. Sie führen zudem allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten aus. Zu ihren wesentlichen Aufgabengebieten gehört die Rechtsanwendung, z. B. im Finanzwesen, im Ordnungswesen, im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen, im Sozialwesen oder in der Personalverwaltung.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide und abwechslungsreiche Ausbildung mit Einsatz in den unterschiedlichen Fachbereichen
- ▶ Kompetente Ausbilder, mit deren Hilfe Du fundierte Grundkenntnisse für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben erlangst
- ▶ Ein starkes Team von Auszubildenden, das sich durch gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung auszeichnet
- ▶ Eine attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme nach der Ausbildung bei erfolgreichem Abschluss

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Mindestens einen guten Realschulabschluss bzw. die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Recht
- ▶ Interesse an Rechtskunde und die Fähigkeit, diese praktisch anzuwenden
- ▶ Gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen und gesicherte Rechtschreibkenntnisse
- ▶ Bereitschaft sich in ein Team einzubringen
- ▶ Spaß an selbstständiger Aufgabenerfüllung



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Schmalkalden-Meiningen

- DEINE ZUKUNFT

Foto: katemangostar | freepik.com

AUSBILDUNG ZUM FACHINFORMATIKER (M/W/D)

Was machen Fachinformatiker?

Fachinformatiker der Fachrichtung Systemintegration planen, installieren und betreiben bzw. verwalten IT-Systeme. Als Dienstleister im eigenen Haus oder bei Kunden beraten sie bei Auswahl und Einsatz von Hard- und Softwarekomponenten, bauen Systeme auf, vernetzen sie und nehmen sie in Betrieb. Sie erstellen Systemdokumentationen und führen Schulungen für die Benutzer durch. Im laufenden Betrieb warten und pflegen sie die Systeme regelmäßig und passen sie an veränderte Anforderungen an. Bei Störungen grenzen sie die Ursachen z. B. mithilfe von Experten- und Diagnosesystemen ein und beheben Fehlfunktionen.

Wir können Dir bieten:

- ▶ Eine solide, abwechslungsreiche und moderne Ausbildung mit Einsatz im Kommunalen IT-Service (KITS) des Landratsamtes
- ▶ Kompetente Ausbilder für einen sicheren Einstieg ins Berufsleben
- ▶ Starkes Team von Fachkräften und Auszubildenden, gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung
- ▶ Attraktive Ausbildungsvergütung gemäß Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- ▶ Gute Aussichten auf eine Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Das solltest Du mitbringen:

- ▶ Einen guten Realschulabschluss oder die Allgemeine Hochschulreife/ Fachhochschulreife
- ▶ Gute Leistungen in den Unterrichtsfächern Mathematik, Informatik und Englisch
- ▶ Ein Interesse an IT-Systemen sowie ein technisches Verständnis und Handgeschick
- ▶ Kreativität und den Anspruch, sich aktiv einzubringen
- ▶ Leistungswille, Durchhaltevermögen und Lernbereitschaft
- ▶ Teamfähigkeit

Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere



Info-Abend

Cafeteria Elisabeth Klinikum
18.00-20.00 Uhr

26.03.2025



Übergewicht als Erkrankung

Adipositaszentrum





Der Landkreis als Arbeitgeber **WIR SUCHEN SIE!**

WIR BIETEN IHNEN

Sie möchten im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen arbeiten? Ob Ausbildung, Sachbearbeitung oder Führung – werden Sie Teil unseres starken Teams!

- ▶ **Attraktiver Arbeitgeber:** Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist ein großer Arbeitgeber der Region mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenbereichen. Wir gewährleisten Ihnen Krisensicherheit und langfristige Planbarkeit.
- ▶ **Ein engagiertes Team:** Unsere Teams zeichnen sich durch eine positive und lockere Arbeitsatmosphäre aus, die auch durch jährliche Betriebsausflüge gestärkt wird.
- ▶ **Angemessenes Einkommen:** Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD, der auch eine jährliche Sonderzahlung sowie leistungsorientierte Bezahlung beinhaltet.
- ▶ **Zusätzliche Altersvorsorge:** Eine betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Außerdem zahlen wir unseren Mitarbeitern vermögenswirksame Leistungen von bis zu 40 Euro monatlich.
- ▶ **Optimale Balance von Beruf und Privatleben:** Sie profitieren von unseren flexiblen Arbeitszeiten mit 39 Stunden pro Woche, der Möglichkeit auf mobiles Arbeiten und Teilzeit, dem Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstagen im Jahr und der Freistellung am 24.12. und 31.12. zusätzlich.
- ▶ **Stetige Weiterentwicklung:** Wir stellen breitgefächerte Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Bei internen Bewerbungsverfahren garantieren wir Chancengleichheit.
- ▶ **Aktive Gesundheitsförderung:** Im Rahmen eines modernen betrieblichen Gesundheitsmanagements kommen wir der Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern nach.
- ▶ **Ideale Arbeitsbedingungen:** Daneben stellen wir modern ausgestattete Arbeitsplätze in hellen Büroräumen zur Verfügung.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Nähere Einzelheiten bezüglich der Aufgabenprofile, der Einstellungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie unter www.lra-sm.de. Auch Ihr Ansprechpartner Johannes Bauer (03693 / 485 8238) beantwortet gerne Ihre Fragen.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich jetzt **online** bis zum **2. April 2025** über das Karriereportal auf der Internetseite des Landkreises www.lra-sm.de unter dem Bereich „**Ausschreibungen**“ >> „**Stellenausschreibungen**“.



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

JETZT BEWERBEN

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

▶ **AMTSTIERARZT I (M/W/D)**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, E 14 oder E 15, Vollzeit, unbefristet

▶ **FACHDIENSTLEITUNG ABFALL UND IMMISSIONSSCHUTZ**

Fachbereich Kreisplanung, Bau und Umwelt, E 12/A12, Vollzeit, unbefristet

▶ **FACHDIENSTLEITUNG ASYLBEWERBERLEISTUNG, UNTERBRINGUNG UND INTEGRATION**

Fachbereich Ordnung und Sicherheit, E 10, unbefristet

▶ **ERZIEHER (M/W/D) IM INTERNAT DER MEININGER BERUFSSCHULEN**

Fachdienst Schulen, S 8a, Teilzeit 30 Stunden, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG IMMISSIONSSCHUTZ II**

Fachdienst Natur- und Immissionsschutz, E 10, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG WIRTSCHAFTLICHE HILFEN**

Fachdienst Jugend, E 8, Teilzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG REISEKOSTEN/HAUSHALT**

Fachdienst Personal und Organisation, E 6, Vollzeit, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG STRAßENBAU**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, E 10, unbefristet

▶ **SACHBEARBEITUNG VERBRAUCHSMEDIEN/HAUSHALT**

Fachdienst Bau und Gebäudeverwaltung, E 7 Vollzeit, befristet bis 02.06.2025 (Verlängerung geplant)

▶ **SACHBEARBEITUNG SOZIALARBEIT EINGliederungSHILFE/BETREUUNGSBEHÖRDE**

Fachdienst Teilhabe und Betreuung, S 12, Vollzeit, befristet bis 11.11.2025 (Verlängerung geplant)

▶ **SOZIALARBEIT SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST**

Fachdienst Gesundheit, S 14, Teilzeit (30 Std.), befristet bis 19.08.2025

▶ **LEBENSMITTELKONTROLLEUR III (M/W/D)**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, E 9a, Vollzeit, unbefristet

▶ **LEBENSMITTELKONTROLLEUR (M/W/D) – AUSBILDUNG/FORTBILDUNG**

Ausbildung im Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von zwei Jahren



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

Fotos: drobotdean | halayalex | shurkin_son | freepik.com





Der Landkreis als Arbeitgeber

WIR SUCHEN SIE!

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

► **SCHULSEKRETARIAT – GRUNDSCHULEN HERPF UND OEPFERSHAUSEN**

Fachdienst Schulen, E 5, Vollzeit, befristet bis 31.07.2027

► **SACHBEARBEITUNG PROPHYLAXEHelfER I IM FACHDIENST GESUNDHEIT**

Fachdienst Gesundheit, E 5, Teilzeit (25 Std.), befristet bis 30.06.2025 (Verlängerung möglich)

► **SACHBEARBEITUNG BAULASTEN**

Fachdienst Bauaufsicht, E 6, Teilzeit mit 30 Stunden, unbefristet

► **SEKRETARIAT DES FACHBEREICHSLEITERS (M/W/D)**

Geschäftsstelle Fachbereich Zentrale Steuerung, Innere Dienste, E 5, Vollzeit, unbefristet

► **SACHBEARBEITUNG PROJEKTFÖRDERUNG**

Büro der Landrätin, Teilzeit mit 20 Stunden, E 9a, vorerst befristet bis 31.12.2025

► **VOLLZUGSDIENSTKRAFT (M/W/D)**

Geschäftsstelle Fachbereich Ordnung und Sicherheit, E 6, Vollzeit, unbefristet



Jetzt bewerben: www.lra-sm.de/karriere

21. TAG DER WIRTSCHAFT

IMPULSVORTRAG

Krankheitsbedingte Fehlzeiten
in Unternehmen reduzieren

**SAVE THE
DATE**

ACC Cargo GmbH
Am Stückelgarten 2
98617 Meiningen

Anmeldungen sind bereits möglich unter:
Landkreis Schmallkalden-Meiningen
Ulrike Steinmetz | Wirtschaftsförderung
Tel.: 03693/485-8392
E-Mail: u.steinmetz@lra-sm.de

**FREITAG
16. MAI 2025
ab 13.30 Uhr**

Der Landkreis als Arbeitgeber **DATENSCHUTZ**

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

DATENERFASSUNG

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Alter, Familienstand, Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail, erlernter Beruf, letzte Tätigkeit. Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Landratsamtes verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet. Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass sämtliche, im Zuge der Bewerbung erfassten Bewerberdaten, zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen verwendet und Ihre Unterlagen und Daten nach Abschluss des Verfahrens sechs Monate aufbewahrt und gespeichert werden. Ihr Einverständnis können Sie schriftlich widerrufen. Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen. Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

DATENSICHERHEIT

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die Daten werden lokal im Rechenzentrum des Landkreises Schmalkalden-Meiningen abgelegt. Durch die gegebenen Sicherheitsmaßnahmen (vgl. BSI IT-Grundschutz) sind die Daten nur für die Personen verfügbar, die im direkten Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren stehen.

AUSKUNFTSRECHT UND WIDERRUF

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten per E-Mail: datenschutz@lra-sm.de. Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie

in Textform per E-Mail an: fb.zsid@lra-sm.de

oder schriftlich an:
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen,
FB Zentrale Steuerung, Innere Dienste
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

richten.



Weitere Infos zum Datenschutz: www.lra-sm.de/datenschutz

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

Beschlüsse

Beschlüsse der 7. öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 13.02.2025

Beschluss-Nr. 1-7/2025

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sonder-sitzung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 28.11.2024.

Beschluss-Nr. 2-7/2025

Der Kreistag beschließt die Niederschrift der 6. öffentlichen Sit-zung des Kreistages Schmalkalden-Meiningen vom 12.12.2024.

Beschluss-Nr. 4-7/2025

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grundschulen/Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 5-7/2025

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Be-nutzung des Schullandheimes Zella-Mehlis in der Fassung vom 21.12.2022 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 6-7/2025

Der Kreistag beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Meininger Berufsschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen.

Beschluss-Nr. 7-7/2025

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung) der Schmalkalden Stadtreinigung GmbH und beauftragt den Geschäftsführer, diese notariell beurkunden zu lassen sowie die Änderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Beschluss-Nr. 8-7/2025

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung) der MBB Meininger Busbetriebs GmbH und beauftragt den Geschäftsführer, diese notariell beurkunden zu lassen sowie die Änderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Beschluss-Nr. 9-7/2025

Der Kreistag beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung) der Bestattungen Schmalkalden GmbH und beauftragt den Geschäftsführer, diese notariell beurkunden zu lassen sowie die Änderung zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Beschluss-Nr. 10-7/2025

Der Vereinbarung zum Ansatz kalkulatorischer Zinsen gemäß Nr. 43 LSP in Höhe von maximal 5 % bezogen auf das betriebs-notwendige Kapital und zur Abgeltung des kalkulatorischen Ge-winns gemäß Nr. 51 LSP in Höhe von 3 % der Selbstkosten für das Geschäftsjahr 2025 zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen und der Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 11-7/2025

Der Kreistag beschließt den Erlass der Gebühren für die Trichi-nenproben für im Landkreis Schmalkalden-Meiningen erlegtes Schwarzwild vom 01.04.2025 bis 31.03.2026.

Beschluss-Nr. 12-7/2025

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 149.485,67 € zur Finanzierung der vom Land geforderten Rückzahlung im Zusammenhang der mit dem Rechtskreiswechsel Ukrainischer Geflüchteter entstandenen Kosten im Haushaltsjahr 2022. Diese außerplanmäßigen Ausgaben können durch eine Ent-nahme aus der Sonderrücklage KitS gedeckt werden.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum bestehenden Schulnetzplan

Beschluss-Nr. 3-7/2025

Der Kreistag beschließt:

1. Der Beschluss zur Vorlage 0867/2023/1 vom 14.12.2023 wird aufgehoben. In Konsequenz dazu ist auch der Beschluss 9-34/2024 vom 02.05.2024 aufzuheben. Dies bedeutet u.a. die Grundschule Frankenheim wird nicht geschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Genehmigung der Verlän-gerung, d. h. der unveränderten Fortschreibung des allgemein-bildenden Schulnetzplanes des Landkreises Schmalkalden-Mei-ningen für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 um das Schuljahr 2025/2026 sowie das Schuljahr 2026/2027 zu beantragen.
3. Beginnend ab dem Schuljahr 2025/2026, wird durch den Kreistag die Gründung einer Thüringer Gemeinschaftsschule Dolmar am Standort Schwarza beschlossen und damit ein-gehend
 - a.) die Aufhebung der Staatlichen Grundschule „Am Dol-mar“ Kühndorf, Schulstraße 2, 98547 Kühndorf (Schul-Nr.: 17572) zum 31.07.2025,
 - b.) die Aufhebung der Staatlichen Regelschule Schwarza, Rasenmühlenstraße 7a, 98547 Schwarza (Schul-Nr.: 26117) zum 31.07.2025,
 - c.) die Errichtung der Staatlichen Gemeinschaftsschule Dolmar, Rasenmühlenstraße 7a, 98547 Schwarza zum 01.08.2025.
 - d.) Der Schulstandort Schwarza wird zu diesem Zweck einer grundhaften Sanierung unterzogen.
 - e.) Bis zur Fertigstellung der Sanierung am Standort Schwar-za im Jahr 2027 wird der Grundschulenteil der Gemein-schaftsschule am Standort Kühndorf weiterbesucht.
 - f.) Das künftige Konzept der TGS soll aufgrund der sich aktuell schnell verändernden Rahmenbedingungen noch einmal mit Blick auf eine gute Lösung für die gesamte Region um den zentralen Ort Zella-Mehlis mit allen Be-troffenen besprochen werden.
4. Die bestehenden Grund- und Regelschulbezirke im Landkreis Schmalkalden-Meiningen werden zum Ende des Schuljahres 2024/2025 (31.07.2025) aufgehoben. Für alle in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Grundschulen wird zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 (01.08.2025) ein gemeinsamer Grundschulbezirk sowie für alle Regelschulen ein gemeinsamer Regelschulbezirk errichtet.

Der Beschluss-Nr. 9-6/2005 zur Aufhebung der Grund- und Re-gelschulbezirke in den Städten Meiningen, Schmalkalden und der Grundschulbezirke in Zella-Mehlis sowie die Errichtung jeweiliger gemeinsamer Grundschulbezirke und Regelschulbezirke wird im Zuge dessen aufgehoben.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Meininger Berufsschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Aufgrund der §§ 87 und 97 der Thüringer Gemeinde- und Land-kreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und dem § 16 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) hat der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in seiner Sitzung am 13.02.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Meininger Berufsschulen des Landkreises Schmal-kalden-Meiningen beschlossen:

§ 1**Träger, Rechtsform und Aufgaben**

1. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen unterhält als Schutträger ein Internat für die Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Das Internat ist eine unselbständige Einrichtung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, es ist als nachgeordnete Einrichtung dem Fachdienst Schulen unterstellt.
2. Das Internat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülern und Auszubildenden der Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen, die während ihrer Ausbildung außerhalb ihrer Familie leben und wohnen.

§ 2**Benutzungsverhältnis**

1. Das Benutzungsverhältnis ist ein Mietverhältnis und wird auf Antrag des Benutzers durch einen Mietvertrag (Internatsvereinbarung) zwischen dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen, vertreten durch den Internatsleiter, und dem Benutzer des Internates begründet. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedürfen zum Abschluss des Vertrages der Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters.
2. Die Unterbringung der Schüler und Auszubildenden erfolgt in Zwei- bzw. Dreibettzimmern. Die Einrichtung des Internates steht den Internatsbewohnern nach ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung. Das Nähere über die Benutzung des Internates regelt die Hausordnung, die verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages ist.
3. Im Internat werden bevorzugt Jugendliche unter 18 Jahren aufgenommen. Übersteigt die Anzahl der Anträge die vorhandenen Plätze des Internates, entscheidet der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, vertreten durch den Internatsleiter, über die Aufnahme nach pflichtgemäßem Ermessen.

Es besteht die Verpflichtung, den von der Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagenen Ausbildungssuchenden bei der Aufnahme den Vorzug zu geben.

§ 3**Benutzungsentgelt**

1. Für die Benutzung des Internates werden Benutzungsentgelte erhoben. Im Mietvertrag ist die Höhe des Benutzungsentgeltes zu vereinbaren. Das Benutzungsentgelt beträgt für Schüler und Auszubildende bis zum 31.07.2025 10,00 € pro Übernachtung und ab dem 01.08.2025 20,00 € pro Übernachtung.
2. Die Entgeltspflicht beginnt mit der Anmeldung bzw. dem im Anmeldebogen genannten Termin und endet automatisch mit dem letzten Schultag der gesamten regulären Ausbildungsdauer (i.d.R. 3 Jahre).
3. Entgeltschuldner im Sinne dieser Entgeltordnung sind der volljährige Schüler oder Auszubildende bzw. bei Nichtvolljährigkeit dessen gesetzlicher Vertreter.
4. Die Internatskosten sind gebunden an den Turnusplan, beginnend 1 Tag vor Turnusbeginn, und betragen in der Regel bis zum 31.07.2025 50,00 € pro Woche und ab dem 01.08.2025 100,00 € pro Woche. Die Unterbringung, d. h. die Überlassung und die Entgeltspflicht für den Internatsplatz, erfolgt entsprechend des Schulablaufplanes für die vom Schüler oder Auszubildenden besuchte Klasse bereits am Vortag. Krankheit, Urlaub, Freistellung, Ausweisung und Ähnliches entbinden nicht von der Entgeltspflicht. An den Wochenenden, in den Ferien und an Feiertagen ist das Internat grundsätzlich geschlossen und nur für Dauerbewohner nach Absprache geöffnet.
5. Die Kautions beträgt 100,00 € und ist beim Einzug zu entrichten.
6. Grundsätzlich sind die Betten mit eigener Bettwäsche zu beziehen. Bei Bedarf kann dem Nutzer Bettwäsche gegen ein Entgelt in Höhe von 5,00 € zur Verfügung gestellt werden.
7. Die monatlichen Beträge sind im Voraus, jeweils zum Monats- bzw. Turnusbeginn, zu entrichten. Bei Zahlungsverzug kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

§ 4**Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Meininger Berufsschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Internat der Meininger Berufsschulen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 05.03.2018 außer Kraft.

Meiningen, den 26.02.2025

Greiser / Landrätin

Dienstsiegel

Bekanntmachung des Fachdienstes Kämmerei: Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025

I. Haushaltssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt der Kreistag des Landkreises Schmalkalden-Meiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **266.913.715 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **24.417.161 €** ab.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KitS)“ nicht vorgesehen.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Höhe von **12.077.000 €** festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KitS)“ nicht festgesetzt.

§ 4

Von den Städten und Gemeinden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird für die Erhebung der Kreisumlage ein Umlagesoll von **51.098.109 €** festgesetzt.

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **33,717 %** festgesetzt.

Die Kreisumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 25. eines jeden Monats fällig.

Der Landkreis kann für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz fordern.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf **10.000.000 €** festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird für den Eigenbetrieb „Kommunaler IT-Service (KitS)“ in Höhe von **250.000 €** festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan des Landkreises Schmalkalden-Meiningen wird lt. Anlage bestätigt.
2. Der Stellenplan des Eigenbetriebes „Kommunaler IT-Service (KitS)“ wird lt. Anlage bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Meiningen, den 18.02.2025

**Greiser
Landrätin**

Siegel

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 12.12.2024 Nr. 11-6/2024 hat der Kreistag die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 17.02.2025; Az. 5090-240-1512/215 die Prüfung der Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 bestätigt. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden.

Die Haushaltssatzung des Landkreises enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.03. bis 28.03.2025 beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, 98617 Meiningen, Obertshäuser Platz 1, Kämmerei, öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.
Gleichzeitig steht der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 zur Einsichtnahme in der Kämmerei zur Verfügung.

Greiser
Landrätin

Bekanntmachung des Fachdienstes
Ordnung und Straßenverkehr

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 2 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24.11.2006 in der derzeit geltenden Fassung wird für den Landkreis Schmalkalden-Meiningen verordnet:

§ 1

In der Stadt Schmalkalden dürfen Verkaufsstellen wie folgt geöffnet sein:

Anlass	Datum	Verkaufszeitraum
Schmalkalder Frühlingsmarkt	06. April 2025	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Ernte- und Countryfest	19. Oktober 2025	13.00 bis 18.00 Uhr
Schmalkalder Adventsmarkt und mittelalterlicher Weihnachtsmarkt	30. November 2025	13.00 bis 18.00 Uhr

§ 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Meiningen, den 25.02.2025

Greiser
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachungen der Zweckverbände

Jahresabschluss 2023 der Zweckverbandssparkasse Rhön-Rennsteig

Kurzfassung ohne Anhang

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023			
		EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			17.385.064,74		17.552
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			18.492.976,12		19.502
				35.878.040,86	37.054
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
b) Wechsel			0,00		0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			105.937.742,48		95.285
b) andere Forderungen			207.270.749,32		237.300
				313.208.491,80	332.584
4. Forderungen an Kunden				1.095.976.644,37	1.079.340
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	319.095.975,99 EUR				(304.833)
Kommunkredite	79.220.535,13 EUR				(81.563)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR				(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		94.535.401,06			109.532
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	94.535.401,06 EUR				(109.532)
bb) von anderen Emittenten		160.090.150,39			194.408
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	119.956.599,88 EUR				(114.543)
			254.625.551,45		303.941
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
				254.625.551,45	303.941
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				395.600.599,21	393.388
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen				25.208.027,33	24.598
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00 EUR				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.012.870,18 EUR				(1.013)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR				(0)

8. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0
darunter:			
an Kreditinstituten	0,00 EUR	(	0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR	(	0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR	(	0)
9. Treuhandvermögen		4.824.595,04	5.393
darunter:			
Treuhandkredite	4.824.595,04 EUR	(	5.393)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.615,00		32
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) geleistete Anzahlungen	0,00		0
		31.615,00	32
12. Sachanlagen		85.255.334,10	60.167
13. Sonstige Vermögensgegenstände		19.873.884,13	19.662
14. Rechnungsabgrenzungsposten		76.785,46	72
15. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		14.086,18	0
Summe der Aktiva		2.230.573.654,93	2.256.232

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.141,86		45
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		82.472.899,73		85.881
			82.475.041,59	85.926
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	671.361.480,14			769.234
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	0,00			10
		671.361.480,14		769.244
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.167.626.401,87			1.148.740
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	34.462.912,17			2.733
		1.202.089.314,04		1.151.474
		0,00		0
			1.873.450.794,18	1.920.718
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
			4.824.595,04	5.393
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	4.824.595,04 EUR			(5.393)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.391.038,19	1.186
6. Rechnungsabgrenzungsposten			5.601,44	6
6a. Passive latente Steuern			0,00	0
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.932.706,00		16.759
b) Steuerrückstellungen		5.466.849,89		0
c) andere Rückstellungen		8.425.884,83		8.391
			30.825.440,72	25.150
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			68.800.000,00	51.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	167.339.609,06			166.428
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		167.339.609,06		166.428
		1.461.534,71		424
d) Bilanzgewinn			168.801.143,77	166.852
Summe der Passiva			2.230.573.654,93	2.256.232

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		20.672.500,24		20.313
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			20.672.500,24	20.313
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		61.520.420,58		91.431
			61.520.420,58	91.431

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	29.850.535,46			23.811
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.117,62 EUR			(15)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	31.802,12 EUR			(9)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.240.364,16			2.641
		33.090.899,62		26.452
2. Zinsaufwendungen		4.449.993,77		3.118
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	605,64 EUR			(689)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	273.578,64 EUR			(485)
			28.640.905,85	23.335
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.213.140,67		7.540
b) Beteiligungen		1.495.620,97		1.271
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.708.761,64	8.811
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		17.773.963,86		16.787
6. Provisionsaufwendungen		1.033.129,48		1.325
			16.740.834,38	15.461
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.651.541,64	1.919
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	10.202,77 EUR			(35)
9. (weggefallen)			57.742.043,51	49.527
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	16.015.803,22			14.863
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.042.295,83			6.135
darunter:				
für Altersversorgung	1.019.346,35 EUR			(3.194)
		20.058.099,05		20.997
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.805.978,26		9.662
			30.864.077,31	30.659
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.985.986,01	2.639
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.349.360,97	919
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	210,87 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		7.887
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		841.071,65		0
			841.071,65	7.887
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		6.997
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		4.660.607,00		0
			4.660.607,00	6.997
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			17.800.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			8.244.297,87	425
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.264.846,99		172
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		30.737,93		30
			6.295.584,92	141
25. Jahresüberschuss			1.948.712,95	566
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.948.712,95	566
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			1.948.712,95	566
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		487.178,24		141
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			487.178,24	141
29. Bilanzgewinn			1.461.534,71	424

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erstellt und mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehen. Er wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 11.02.2025

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen vom 11.02.2025

Beschluss-Nr.: 01/02/2025:
Feststellung der Jahresrechnung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss-Nr.: 03/02/2025:
1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

1. Satzung zur Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Präambel:
Auf der Grundlage des § 20; Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 1, 2, 10, 11, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen in ihrer Sitzung am 11.02.2025 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
(1) Sozialermäßigung:
Gebührenschnuldern, welche Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII (wie z. Bsp. Hilfe zum Lebensunterhalt o. a.) bzw. Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende -Arbeitslosengeld II o. a.), Kinderzuschlag nach Bundeskindergeldgesetz BKGG, Wohngeld nach Wohngeldgesetz WoGG, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten oder Studierende und Menschen mit Behinderung, Grad der Behinderung 50 und mehr, wird auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % der jeweiligen Gebühr gewährt.
Die Entscheidung gilt jeweils ab dem Monat der Antragstellung für das weitere laufende Schuljahr.

Die Voraussetzungen sind durch Vorlage entsprechender Bescheide durch den Antragsteller unaufgefordert nachzuweisen. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kultur umgehend schriftlich mitzuteilen. Über Ausnahmefälle entscheidet die Geschäftsleitung des Zweckverbandes.

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Diese 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Musikschulen des Zweckverbandes Kultur des Landkreises Schmalkalden tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Schmalkalden, den 28.02.2025

Kaminski
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Haushaltssatzung 2025 des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Wasserversorgungszweckverband „GESPRINGWASSER SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Wasserversorgung	
1) im Erfolgsplan	
die Erträge mit	10.667.500 EUR
die Aufwendungen mit	10.304.400 EUR
2) im Vermögensplan	
die Einnahmen mit	7.025.800 EUR
die Ausgaben mit	7.025.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Wasserversorgung mit

4.078.200 EUR

festgesetzt.
Die Ermittlung dieses Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

1.445.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Wasserversorgung in Höhe von 1/6 der Erträge des Erfolgsplanes mit

1.770.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.
SCHMALKALDEN, den 25. Februar 2025
gez. Holland-Nell-(Verbandsvorsitzender) - Siegel -

- I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk**
1. Mit Beschluss 402a / 96 VV / 2025 (TW) hat die Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes „Gespringwasser Schmalkalden und Umgebung“ am 12. Februar 2025 die Haushaltssatzung 2025, den Wirtschaftsplan 2025 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.
 2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2025 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.
 3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-49/2025-WSM) vom 24. Februar 2025 die Haushaltssatzung 2025 mit nachfolgenden Hinweisen genehmigt.

4. Der in § 2 der Haushaltssatzung 2025 auf 4.078.200 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.445.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 1.770.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2025 liegen 14 Tage vom 05. Mai 2025 bis zum 22. Mai 2025 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 25. Februar 2025

gez. Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Bekanntmachungen des
Abwasserzweckverbandes
„Schmalkalden und Umgebung“

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
des Abwasserzweckverbandes
„Schmalkalden und Umgebung“ (BGS-EWS)

Artikel I

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei

Zähler-nenn-durchfluss Qn in cbm/h	Zählerdauer-durchfluss Q3 in cbm/h	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
bis 2,5	4	90,00 EUR / Jahr	130,00 EUR / Jahr
bis 6	10	225,00 EUR / Jahr	325,00 EUR / Jahr
bis 10	16	360,00 EUR / Jahr	520,00 EUR / Jahr
bis 15	25	562,50 EUR / Jahr	812,50 EUR / Jahr
bis 25	40	900,00 EUR / Jahr	1.300,00 EUR / Jahr
bis 40	63	1.417,50 EUR / Jahr	2.047,50 EUR / Jahr
bis 60	100	2.250,00 EUR / Jahr	3.250,00 EUR / Jahr
bis 100	160	3.600,00 EUR / Jahr	5.200,00 EUR / Jahr

Artikel II

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt:

	bis 31.12.1995	2,55	DM/cbm	Abwasser
ab 01.01.1996	bis 31.12.1996	3,95	DM/cbm	Abwasser
ab 01.01.1997	bis 31.12.2001	5,38	DM/cbm	Abwasser
ab 01.01.2002	bis 31.12.2020	2,75	Euro/cbm	Abwasser
	bis 31.12.2024	2,87	Euro/cbm	Abwasser
	ab 01.01.2025	3,45	Euro/cbm	Abwasser

Artikel III

§ 14 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Einleitungsgebühren ab 01.01.2025 auf 1,66 €/cbm Abwasser. Dies gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

Artikel IV

§ 15 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

(2) Die Beseitigungsgebühr beträgt

	bis 31.12.1995	2,55	DM/cbm	Abwasser
ab 01.01.1996	bis 31.12.1996	3,95	DM/cbm	Abwasser
ab 01.01.1997	bis 31.12.2001	3,37	DM/cbm	Abwasser
ab 01.01.2002	bis 31.12.2020	1,72	Euro/cbm,	Abwasser
	bis 31.12.2024	2,62	Euro/cbm	Abwasser
	ab 01.01.2025	3,63	Euro/cbm	Abwasser

(3) Wird eine vollbiologische Vorklärung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Beseitigungsgebühr ab dem 01.01.2025 auf 1,67 Euro / cbm Abwasser.

Artikel V

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Schmalkalden, den 21.02.2025

Holland-Nell
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung 2025 des Abwasserzweck-
verbandes „Schmalkalden und Umgebung“

Aufgrund des § 36, Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S.194) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 6. September 2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Abwasserzweckverband „SCHMALKALDEN und UMGEBUNG“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als ANLAGE beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

Abwasserbeseitigung

- 1) im Erfolgsplan
die Erträge mit
die Aufwendungen mit

11.289.000 EUR
10.501.000 EUR
- 2) im Vermögensplan
die Einnahmen mit
die Ausgaben mit

11.320.000 EUR
11.320.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die Abwasserbeseitigung mit

4.112.700 EUR

festgesetzt.

Die Ermittlung des Betrages ergibt sich aus der Anlage (Vermögensplan).

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit

1.905.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die Abwasserbeseitigung in Höhe von $\frac{1}{6}$ der Erträge des Erfolgsplanes mit 1.880.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

SCHMALKALDEN, den 25. Februar 2025

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 407a / 96 VV / 2025 (AW) hat die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Schmalkalden und Umgebung“ am 12. Februar 2025 die Haushaltssatzung 2025, den Wirtschaftsplan 2025 und die Anlagen zum Wirtschaftsplan 2025 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Alle erforderlichen Bestandteile und Anlagen des Wirtschaftsplanes 2025 wurden bei der zuständigen Unteren Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht.

3. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meinungen hat mit Bescheid (Az.: 13-1455-50/2025-ASM) vom 24. Februar 2025 die Haushaltssatzung 2025 genehmigt.
4. Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 4.112.700 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
5. Der in § 3 der Haushaltssatzung auf 1.905.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird rechtsaufsichtlich genehmigt.
6. In § 4 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 mit 1.880.000 € festgesetzt. Dieser Betrag übersteigt nicht ein Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes und ist somit genehmigungsfrei.

II. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der beschlossene Wirtschaftsplan 2025 liegen 14 Tage vom 05. Mai 2025 bis zum 22. Mai 2025 zu den üblichen Dienstzeiten im Eigenbetrieb GEWAS (98574 SCHMALKALDEN, Gothaer Str. 2a) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schmalkalden, den 25. Februar 2025

gez. Holland-Nell

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Ende amtlicher Teil
